

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt viertjährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.

Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Pössener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 11. Januar. Se. Majestät der König haben Allerhöchst ge-ruht: Dem Kreisgerichts-Direktor Ignaz Joseph Constantin d' Haute-riev zu Döpe den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Schulzen Georg Adam Koll zu Steinbach im Kreise Schleusingen, das Allgemeine Ehrenzeichen, und dem Kaufmann Johann Penner zu Elbing die Stettin-Medaille am Bande zu verleihen; ferner dem Geheimen Regie-rungs-Rath und Kammerherrn Freiherrn von Kettlering-Borg zu Koblenz die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens vom heiligen Grabe zu Jerusalem zu ertheilen.

Telegramme der Pössener Zeitung.

Dresden, Freitag 10. Januar. Nach zahlreichen dem „Dresdner Journal“ zugegangenen Mittheilungen hat am Donnerstag Nachmittags um 3 Uhr 45 Min. im sächsischen Voigtlände, sowie im Erzgebirge, bis Leipzig heraustrichend, eine starke Erderschütterung mit donnerähnlichem Rollen stattgefunden. (Eingeg. 11. Januar 9 Uhr Vormittags.)

Die Aufgabe der Deutschen in der Provinz Posen.

IX.

Wir sprechen nun speziell mehr von den Jüden, als von Deutschen. Was also die Aufgabe der Provinz sei, erhellt aus dieser ihrer doppelten Eigenart, in sie, trog und unbeschadet der Verschiedenheit ihrer Geschichtsvergangenheit, in nationalen und bürgerlichen Betrachte zu den Preußen, zu den Deutschen zählen, theilen sie mit ihnen die Obliegenheiten, dem Deutschthum in der Provinz vermittelst aller Kanäle und Poren der zivilisatorischen Mächte zur vollendeten Herrschaft behilflich zu sein. Der Rückfluss, die Voraussetzung liegt auf der Hand. Um deutsches Wesen vorherrschend zu machen, muß man an sich selbst deutsches Wesen zur Erscheinung gebracht haben, zur Erscheinung bringen, oder doch im Begriff stehen, es zu thun. Den Anschluß denn an die deutsche Kultur, an die deutsche Eigenart immer enger, immer nachdrücklicher ins Leben treten zu lassen, wäre dasjenige, was von den Jüden der Provinz zu erwarten stände. Mit diesem Anschluß hängt die deutsche Berechtigung der Jüden in der Provinz und ihr deutscher Verlust zusammen.

Wenn zwischen zweierlei Nationalitäten eine dritte Menschenklasse eingekleist liegt, der man bisher weder von der einen, noch von der andern die unbedingte Zugehörigkeit hat einräumen mögen, was ist da natürlicher, als daß diese dritte Menschenschicht selber, nach Art und Art, mancherlei Mischungen von hübigen und drübigen an sich trage? Erst gänzlich als ebenbürtig aufgenommen in das Leben und Weben des deutschen Bürgers, der deutschen Gesellschaft, kann und muß der Jude, die Beimischung von ehemals aussondernd, mit der reinen deutschen Weise, mit dem deutschen Denken und Empfinden sich verschmelzen, ein entschiedenes deutsches Nationalbewußtsein in sich abklären, um ein entschiedenes Deutschthum, gleich seinen nichtjudaïtischen Mitbürgern, zu repräsentiren, um entchieden den deutschen Typus zur Darstellung zu bringen, nachdem er selber deutsch geworden an Leib und Seele. Wir haben die Ansicht geäußert, die Jüden könnten für die Deutschtum der Provinz entschieden in die Wagschale fallen. Gewiß aber muß, wer entcheidend werden soll, zuvor entschieden geworden sein. Hierüber würden wir deutlich, so zu sagen, pragmatisch sein, wenn wir es aussprächen, der Jude in der Provinz solle und werde sich seine Glaubensgenossen aus den anderen Provinzen Preußens, oder auch aus dem übrigen Deutschland zum Vortheile nehmen und an deren Muster lernen, wie er sich mit dem deutschen Gepräge immer unzweifelhafter zu amalgamieren und eins zu machen hätte.

In dem Augenblitze, da wir für die Gewissensfreiheit die Stimme erheben, wird man uns nicht bezichtigen, oder so verstehen wollen, als ob wir wiederum für einen Gewissenszwang einträten; indem wir an die Jüden, und sei es auch nur an die stärkste Berufsmäßigkeit, die Zumutung richten mögen, zu Gunsten profaner Erfordernisse und Vortheile irgend welche Glaubensobsvervanz oder Glaubensfazzung preiszugeben, so wenig immerhin die theologische Wissenschaft von heute solchen zutrauen möchte, ein angemessener Ausdruck religiöser Überzeugungen zu sein. Das sind individuelle Gewissensdinge, die jenseits der Politik ihre Heimat haben. Der Vogel der Zeittäufe muß es überlassen bleiben, über Glaubensnuancen ihr exekutives Richteramt auszuüben. Der Staat aber kann keine Opfer verlangen, die in gläubigen Meinungen bestehen; sie sind ihm gleichgültig, so lange sie dem Gemeindebesten nicht zu Schaden gereichen. Dessenungeachtet sind selbst an Kultus und sonstigen religiösen Akten der Jüden in der Provinz noch Neuerlichkeiten vorhanden, welche, ohne das Glaubensgewissen im Geringsten zu verlegen, in andere Formen könnten gegossen werden, worin sich der Anschluß befundete an die Kultur der Gegenwart überhaupt und der Deutschen insbesondere. Oder wäre etwa die Zeit noch nicht gekommen, daß auch in Bezug hierauf die Jüden der Provinz mit ihren Glaubensgenossen im übrigen Preußen und Deutschland gleichen Schritt hielten?

Wir werden daher rücksichtlich der Jüden unserer Provinz, außer von ihrer deutschen Kulturrevolution im Allgemeinen, wie namentlich von dem Schulwesen u. s. w., in der Folge auch Notiz nehmen von dem Aufschwunge der öffentlichen religiösen Lehrweise, des religiösen Unterrichts der Jugend, von dem Vorschreiten der synagogalen Ordnung und des Formenwesens anderweitiger öffentlicher Religionsakte. Doch, wiederholen wir, immer im Interesse des Deutschthums und dessen Weltkultur, immer mit dem schuld-

igen Respekt vor dem verschonten Glaubensgewissen. Zum wenigsten werden wir sicherlich von solcher Absicht geleitet sein. Auch wollen wir dabei nie vergessen, daß wir hier nicht Theologie sondern Politik treiben. Die Grenzlinien sind, in Unbetracht einer Gemeinschaft, die lediglich der Glaube dazu macht, in häufigen Fällen nur sein gezogen; doch sie sind gezogen. Dr. C. k.

wurden, im Abgeordnetenhaus sofort Anträge zu stellen, daß die Regierung energischer gegen die Umtreibe der Polen in der Provinz austrete. Man erzählt sich hier, daß die polnischen Abgeordneten bei der ersten Gelegenheit in der Plenarsitzung auch polnisch sprechen wollen und im Falle eines Widerspruchs das Haus verlassen würden. (Wir halten unsere Abgeordneten polnischer Nationalität nicht für so thöricht. D. Ned.) — Wie schon gemeldet, findet der erste Subskriptions-Ball am 1. Februar in den Räumen des Opernhauses statt und werden die Majestäten und die Mitglieder der königlichen Familie und die am Hofe verweilenden fürtischen Gäste den Ball mit ihrer Gegenwart beeihren. Der Ball beginnt um 9 Uhr Abends und endet um 2 Uhr. Die Damen erscheinen im Ballkleide, jedoch sind hohe schwarze Kleider nicht gestattet; die Herren vom Zivil im Ballanzug mit weißer Kravatte; die Offiziere im Militär-Gesellschaftsanzug. Das Herrenbillet kostet 3 Thaler, das Damenbillet 2 Thaler.

— [Preußische Depesche in der deutsch-dänischen Angelegenheit.] Der Sp. 3. wird aus Holstein die Depesche des dänischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 26. Oktober mitgetheilt, sowie die Antwort, welche Graf Bernstorff unter 5. Dezbr. v. S. darauf ertheilt hat. Aus der bereits mitgetheilten Erwiderung des dänischen Ministers (s. Nr. 6 u. 7 unsr. Ztg.) ist die gegenwärtige Sachlage zu erkennen; wir halten es daher für überflüssig, jene ältere dänische Note wiederzugeben. Das preußische Altenstück lautet:

Hochwohlgeborener Herr! Die vertrauliche Eröffnung des Kopenhagener Kabinetts vom 26. Oktober, welche mir durch den königl. dänischen Gesandten übergeben worden, ist Ew. xc durch die Gefälligkeit des Hrn. Ministers Hall bereits bekannt. Eine gleiche Mittheilung hat der gedachte Hrn. Minister etwas später auch an das Wiener Kabinett gerichtet. Diese Eröffnung ist der Gegenstand sorgfältiger Erwägung und eingehender Erörterung zwischen den beiden deutschen Mächten geworden, und ich finde mich nunmehr in der Lage, mich über unsere Auffassung in Folgendem mit voller Offenheit auszusprechen. Ich kann zunächst nur meine Befriedigung darüber ausdrücken, in den Worten des dänischen Herrn Ministers dem ernstlichen Wunsche zu begegnen, die früheren ungestörten Beziehungen zwischen Dänemark und Deutschland wieder herzustellen und einen immer wiederkehrenden Anlaß zu Collisionen ein für allemal zu beseitigen. Dies erkennen auch wir nicht allein als den gemeinschaftlich festzuhaltenen Zweck an, sondern es ist das Ziel unserer aufrichtigen Wünsche und Bestrebungen. Aber eben darum hat es mich, auch bei voller Würdigung der von dem Herrn Minister angedeuteten Schwierigkeiten der Sache, einigermaßen überraschen müssen, daß dieser Zweck doch wiederum nur in provisorischer Weise erreicht und daß von vornherein auf die Forderung an die jeglichen Verhandlungen verzichtet werden soll, die Frage erschöpfend und endgültig zu ordnen. Ich kann nicht zugeben, daß wir Veranlassung zu einer solchen Auffassung gegeben haben und daß die königl. dänische Regierung sich damit, wie die Depesche sagt, auf unser Standpunkt oder den des deutschen Bundes stelle. Um dies zu rechtfertigen, genügt es, daran zu erinnern, daß von deutscher Seite immer, schon in dem Bundesbeschlus vom 11. Februar 1858, auf eine definitive Ordnung der Verhältnisse gedrungen ist, und daß nur, weil die königl. dänische Regierung sich hierzu nicht in der Lage fand, in späteren Beschlüssen die Bedingungen aufgestellt sind, unter welchen ein Aufschub der Erfüllung der ursprünglichen und eigentlichen Forderung stattfinden könnte. Durch die Erklärungen, welche das Kopenhagener Kabinett am 29. Juli v. S. mit Rücksicht auf diese Bedingungen abgab, ist tatsächlich ein Provisorium geschaffen, welches bestimmt war, die Möglichkeit direkt und eingehend Verhandlungen offen zu erhalten. Se größeren Werth nun gerade das Kopenhagener Kabinett auf solche Verhandlungen legte, um so mehr mußten wir annehmen, daß es dieselben dazu benutzen werde, sich vertraulich und offen gegen uns darüber auszusprechen, in welcher Weise es die Beziehungen der verschiedenen Theile der Monarchie zu einander mit den benötigten Anforderungen des Bundes und seinen eigenen aus den früheren Verhandlungen hervorgehenden Verpflichtungen definitiv in Einklang zu bringen gedenkt. Die Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit, auf welche die Depesche vom 26. Oktober hindeutet, konnte in unseren Augen hierfür kein Hindernis sein. Denn es konnte zwar nicht mit Sicherheit vorausgesetzt werden, daß auch nur über die Grundzüge der künftigen Gestaltung sofort ein Einverständniß stattfinden werde, wohl aber lag die Hoffnung nicht fern, daß in der Eröffnung der königl. dänischen Regierung ein Ausgangspunkt und eine Basis gefunden werden könnte, die es möglich mache, einen tatsächlich gegebenen provisorischen Zustand so weit als nötig zu verlängern. Dieser unserer Erwartung ist nicht entsprochen worden. Die Eröffnung vom 26. Oktober erachtet zur Erreichung des eben angegebenen gemeinsamen Zweckes die Aufstellung eines geordneten Provisoriums für ausreichend, in welchem Holstein für die Gegenwart eine Stellung erhalte, die den Anforderungen des Bundes auf eine größere Selbständigkeit für das Herzogthum, hinsichtlich der gemeinsamen Angelegenheiten genüge und dessen weitere Entwicklung der Umgestaltung in der Zukunft von dem Besluß der holsteinischen Stände abhängig gemacht werde. Die Depesche geht daher sofort über, die Grundzüge für eine solche Stellung Holsteins zu entwerfen. Ich darf hieran zunächst die Bemerkung knüpfen, daß wir über den zuletzt erwähnten Punkt, nämlich die Abhängigkeit jeder weiteren Entwicklung von der Zustimmung der holsteinischen Stände, mit der d. dänischen Regierung vollkommen einig sind und daß wir auch den gemachten Vorbehalt des für eine geordnete Staatsverwaltung unentbehrlichen Garantien, sowie der Rechte des Landesherrn und der übrigen Landesteile als selbstverständlich antreten. Aber ich muß hinzufügen, daß wir auch für eine gegenwärtig und provisorisch ins Auge zu fassende Einrichtung ein gleiches Einverständniß mit den holsteinischen Ständen als eine notwendige Voraussetzung betrachten. Ich kann es mir auch nicht anders vorstellen, als daß die d. dänische Regierung selbst die Möglichkeit der Durchführung eines solchen Zustandes für bedingt durch eine Einigung mit den Ständen gehalten habe. Wenn wir nun die in der Depesche vom 26. Oktober enthaltenen Vorschläge selbst zunächst als ein Ganzes ins Auge fassen, so müssen wir zuvor erst konstatiren, daß dieselben nichts wesentlich Neues darbieten. Der Hrn. Minister Hall selbst bemerkt, daß die hier entwickelten Grundzüge der Hauptfrage nach mit denjenigen identisch sind, welche die Regierung vor Augen hatte, als sie im vermehrten Maße den holsteinischen Ständen den Vorschlag einer provisorischen Ordnung vorlegte. Diese Propositionen sind uns allerdings aus den Bundestagverhandlungen bekannt, in welchen sie sowohl durch die Erklärung des L. Herzogl. Regierung, als durch eine Einigung der Stände vorgelegt worden sind. Aber es ist eben daher auch bekannt, daß ein Einverständniß mit den Ständen darüber nicht hat erzielt werden können, daß vielmehr von jener Seite her die gewichtigsten Bedenken dagegen vorgebracht worden sind. Ohne diese hier näher erörtern zu wollen, kann ich es doch nicht verhehlen, daß wir im Hinblick auf diese einfache Thatache selbst in der That nicht hattent erwarten können, daß das Kopenhagener Kabinett bei den Verhandlungen, deren Bedeutung für eine friedliche Ausgleichung gerade von ihm so stark betont worden, nichts Anderes vorlegen werde, als was bereits von den Ständen abgelehnt worden. Können wir es für unsere Aufgabe halten, die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit dieser Vorschläge im Einzelnen und in ihrer Beziehung auf die praktischen Bedürfnisse und Interessen des Herzogthums zu erörtern und zu beurtheilen, nachdem die zunächst dabei beheiligten Vertreter des Landes sich so entschieden dagegen ausgesprochen haben? Die Bundesversammlung selbst hat noch keine Veranlassung gefunden, sich über die den Ständen gemachten Propositionen und über das

Der Minister Graf Bernstorff, hat Einladungen zu einem Diner für den 16. d. erlassen. Unter seinen Gästen befinden sich die Minister, die Chefs der hiesigen Gesandtschaften, der französische Bevollmächtigte de Clercq xc. — Der General-Feldmarschall v. Wrangel ist in Folge einer Einladung des Herrn v. Hertefeldt nach Liebenberg bei Oranienburg gefahren, wird dort bis zum Sonntag jagen und dann wieder hieher zurückkehren. — Der Abgeordnete v. Carlowitz ist von Deutschen in der Provinz Posen angegangen

Verhältnis derselben zu den von ihr für die Zulässigkeit eines Provisoriums aufgestellten Bedingungen zu erklären. Wir unsererseits würden bei einer Beurtheilung derselben keinen andern Maßstab anlegen können, als eben diese Bedingungen und die für uns maßgebenden Bundesbeschlüsse. Aber wir würden allerdings, selbst wenn wir die Frage nach ihrer Uebereinstimmung mit diesen Vorderungen nicht unbedingt bejahen könnten, wie wir es in der That nicht können, in dem aufrichtigen Wunsch einer Verständigung noch immer suchen, in ihnen die Elemente und Anknüpfungspunkte auszufinden, welche, unter gewissen Voraussetzungen, vielleicht dennoch zu einer Ausgleichung der gegenwärtigen Ansprüche führen könnten; und wir würden nicht zweifeln, daß auch die holsteinischen Stände ebenso bereitwillig wie wir sein würden, solche Anknüpfungspunkte weiter zu verfolgen und zu entwickeln, so wie wir auf der andern Seite auch hoffen dürften, daß die s. dänische Regierung hierin bereitwillig entgegenkommen werde. Um aber diesen Weg mit einiger Aussicht auf Erfolg einzuschlagen zu können, müßten wir zuvor über die wichtigste dieser Voraussetzungen beruhigt sein, und ich kann es daher nur lebhaft bedauern, diese Seite der Frage in der Depesche vom 26. Oktober gar nicht berührt zu finden. Dies ist die Beziehung auf die Verhandlungen vom Jahre 1851/52 und die Vereinbarungen, zu welchen dieselben geführt haben. Wir müssen es hier unsererseits ausspielen, daß auch die holsteinische Verfassungsfrage erörfend und endgültig nicht geordnet werden kann, so lange dieselbe isolirt und ohne Berücksichtigung dieser Vereinbarung behandelt wird. Das von Dänemark jetzt vorgeschlagene Provisorium soll aber ein Schritt, und ein bedeutungsvoller, den Anlaß zu weiteren Kollisionen beseitigender Schritt auf dem Wege zu einer definitiven Ordnung sein. Es soll einen zwar nur provisorischen, aber doch fest geordneten und als Grundlage weiterer Entwicklung dauernden Zustand herstellen und es ist nicht allein in seinen Grundzügen, sondern in ausdrücklichen Hinweisungen auf die Zukunft (z. B. in Betreff der sich alljährlich erhöhenden Bedeutung des ständischen Bewilligungsgrechtes) offenbar auf eine längere Dauer berechnet. Können wir uns da verhehlen, daß es nur zu sehr geeignet ist, das künftige Definitivum zu präjudizieren? Je mehr aber dies der Fall ist, um so unabweslicher drängt sich die Frage auf, wie es sich denn zu der für die definitive Gestaltung in den erwähnten Verhandlungen gegebenen Basis verhalte? Wir können diese Basis nicht, wie es die Depesche vom 26. Oktober thut, ignorieren. Sie ist für uns der nothwendige Ausgangspunkt auch der gegenwärtigen Verhandlungen. Sie ist es ebenso für den deutschen Bund, welcher dieselbe auf Destreich und unsere Empfehlung im Jahre 1852 angenommen hat. Wir können diese Basis auch nur im ganzen Zusammenhang ihrer Bestimmungen auffassen und müssen es für ein fruchtloses Be- mühen halten, durch Aussonderung einzelner Elemente derselben, z. B. durch eine dem Herzogthum gewohnte größere Selbständigkeit und Autonomie, wie der dänische Vortrag es thut, eine Befriedigung herbeiführen zu wollen, selbst wenn diese Autonomie auch in Betreff der gemeinsamen legislativen und finanziellen Angelegenheiten der zugesagten vollen Gleichberechtigung mit den übrigen Theilen der Monarchie entgeht, was wir namentlich in Bezug auf das Budget nicht einmal zugeben können. Diese für Holstein verhälzene Gleichberechtigung steht in nothwendigem Zusammenhange mit der dem Herzogthume Schleswig durch jene Verhandlungen gegebenen Stellung. Die Aenderung in den Verhältnissen der beiden Herzogthümer, die Lösung einer früheren engen Verbindung, ist vom Bunde nur in der bestimmten Voraussetzung jener Zusagen anerkannt worden. Die Zulage und wiederholte Erklärung, daß weder eine Incorporation des Herzogthums Schleswig in das Königreich stattfinden, noch irgend dieselbe beweisende Schritte vorgenommen werden sollten, bildeten eine der Bedingungen, unter welchen die deutschen Mächte Verpflichtungen übernommen und erfüllt haben. Die Belanmachung Sr. Maj. des Königs von Dänemark vom 28. Januar 1852 ist nicht allein den deutschen Mächten, sondern dem Bunde von der s. herzogl. Regierung als ein integrierender Theil der damaligen Verhandlungen vorgelegt worden. Diese Thatsachen bei den gegenwärtigen Verhandlungen außer Acht zu lassen, kann unmöglich einer dauerhaften Verständigung förderlich sein. Wir dürfen auch bei der s. dänischen Regierung nicht die Absicht voraussehen, die Basis wieder zu verlassen, welche im Jahre 1852 als der Abschluß belästiger Differenzen und die Grundlage neuer freundlicher Beziehungen angesehen wurde. Nur in der Aussicht darauf, daß die zu erwartende definitive Ordnung auch in dieser Beziehung den legitimen Ansprüchen Deutschlands werde gerecht werden, hat der Bunde es bisher unterlassen können, die Ansprüche noch besonders hervorzuheben. Wenn nun aber wiederum keine Erklärung über die definitive Ordnung gegeben wird, wenn die Verhältnisse des Herzogthums Schleswig, welche einen integrierenden Theil der früheren Verhandlungen bildeten, in der Depesche vom 26. Oktober nicht nur mit keinem Worte berührt werden, sondern es als selbstverständliche angenommen zu werden scheint, daß das Herzogthum Holstein dem unter einer gemeinsamen politischen Institution zu einem Ganzen vereinigten Körper der übrigen Monarchie gegenüber gestellt sei, wenn dermalen ausdrücklich in Abrede gestellt wird, daß auch nur die für Holstein in Anspruch genommene Stellung in früheren Verhandlungen begründet sei: so wird die königlich dänische Regierung es begreiflich finden, daß wir in Wahrung der Rechte und Interessen des Bundes und festhaltend an dem 1852 getroffenen Uebereinkommen uns zuvörderst von ihr in Betreff der angegebenen Punkte und ihrer eigenen Stellung zu der durch dieses Uebereinkommen, gegebenen Basis Erläuterungen erbitten, welche wir als die nothwendige Ergänzung ihrer gegenwärtigen Vorschläge ansehen. Zu meinem Bedauern kann ich nicht umhin, hier auszusprechen, daß sowohl die bisherigen Neuerungen des Kopenhagener Kabinetts, als das Verfahren der Regierung in Schleswig, namentlich ihre offenkundige systematische Bekämpfung der deutschen Nationalität, so wie nicht minder das noch satirische Fortschreiten des Reichsraths für Schleswig, statt uns die moralischen Garantien zu gewähren, deren Verständigung die dänische Erklärung vom 6. Dezember 1851 in Aussicht stellte, vielmehr die Forderung solcher Erläuterungen für uns nur unabweslich machen. Nur eine offene und befriedigte Erklärung über die in Betreff der definitiven Gestaltung obwaltenden Absichten und über das Verhältniß auch der vorgeschlagenen provisorischen Ordnung zu den in der Depesche vom 26. Oktbr. nicht erwähnten Bestimmungen des Uebereinkommens von 1852 würde den Verhandlungen, welche wir mit dem aufrichtigen Wunsche der Verständigung aufnehmen, eine feste Grundlage sichern können. Diese Erklärung ist es demnach, um welche ich den dänischen Herrn Minister in Gewiderung auf seine Gründnung vom 26. Oktbr. zuvörderst zu ersuchen habe. Ich freue mich, hinzufügen zu können, daß unsere Auffassung der kais. österreichischen Regierung getheilt wird. Die im Vorstehenden enthaltene Darlegung derselben ersuche ich Ew. ic. ergebnist im vollen Umsange zur Kenntnis des Hrn. Ministers Hall zu bringen und ihm zu dem Ende eine Abschrift dieser Depesche zu übergeben. Empfangen Ew. ic. gez. Bernstorff.

— [Nachwahl.] Im Wahlkreise Bitterfeld-Delitzsch ist bei der heutigen Nachwahl (für Herrn Franz Dunker) Herr Faubert mit 157 Stimmen gewählt worden. Es stimmen überhaupt 256 Wahlmänner, so daß die absolute Majorität 129 Stimmen betrug. Der Gegenkandidat, Landrat v. Leipziger, erhielt 65 Stimmen. Außerdem fielen auf Herrn Berends 18, Herrn Dr. Eckstein 12 und Herrn Voerend 4 Stimmen. — In Marienburg ist bei der gestrigen Nachwahl Stadtrath Housselle in Elbing, der Fortschrittpartei angehörig, mit 217 von 227 Stimmen gewählt worden.

— [Die Oberrechnungskammer.] Die "Volkszeitung" hört von Details aus dem Gesetzprojekt, betreffend die Oberrechnungskammer. Danach sollen die Mitglieder dieser Behörde zur Hälfte von der Krone und zur Hälfte vom Abgeordnetenhaus gewählt werden. Das wäre also zur Hälfte der in Belgien gebräuchliche Modus gewählt. In der belgischen Konstitution heißt es aber, daß die von der Kammer gewählten Mitglieder nur eine durch das Gesetz bestimmte Reihe von Jahren in Funktion sind und das wird auch bei uns so sein müssen, denn Abgeordnete sind eben nur während dreier Jahre Abgeordnete und dann als Mitglieder der Oberrechnungskammer wählbar. Am allerbesten wäre es, diese Mitglieder wären alle unabsehbar.

Breslau, 9. Jan. [Verbot.] Das "Schles. Morgenblatt" schreibt: Was in Berlin in den meisten Kasernen schon seit längerer Zeit stattgefunden, das Verbot nämlich, die "Volkszeitung", die "National-Zeitung" und den "Publizist" zu lesen, hat nun auch in Breslau bei verschiedenen Truppenteilen Eingang gefunden und zwar ist unser eigenes Blatt auf den Index der verbotenen Bücher gekommen.

Bonn, 8. Jan. [Karl Schurz], der, als er wegen Beheiligung am badischen Aufstande steckbrieflich verfolgt wurde, nach Spandau reiste und dort Kinkel aus dem Zuchthause befreite, gehört zu den politischen Flüchtlingen, die noch immer von der Amnestie ausgeschlossen sind. Um ihm indessen den Besuch seiner Heimat zu ermöglichen, hat der Minister des Innern folgende Verfügung erlassen: „Der jetzige Gesandte der Vereinigten Staaten von Nordamerika in Madrid, Karl Schurz, beabsichtigt, durch die preußischen Staaten sich nach Newyork zurückzugeben. Euer Exzellenz seze ich hiermit mit dem ergebensten Eruchen in Kenntniß, die Polizeibehörden und Beamten der dortigen Provinz gefälligst schmunzig anweisen zu wollen, der Durchreise des sr. Schurz kein Hinderniß in den Weg zu legen. Berlin, den 28. Dezember 1861. Der Minister des Innern (gez.) Graf von Schwerin. An den Königl. Wirklichen Geh. Rath und Oberpräsidenten Herrn von Pommer-Esche, Exzellenz, zu Koblenz.“ Mittheilung dieses Schreibens soll allen polizeilichen Behörden der Rheinprovinz zugehen.

Dortmund, 9. Jan. [Wahl.] Die am 6. Dez. Mittwoch hier unterbrochene Wahl eines dritten Abgeordneten ist heute zu Ende geführt worden. Bei dem ersten Wahlgange stimmten 475 Anwesende ab und erhielten Stimmen: Dr. Becker 204, Oberschulte 125, Rintelen 76, Natorp 70. Bei dem zweiten Wahlgange stimmten 456 und erhielten, da Natorp ausgesessen, Dr. Becker 220, Oberschulte 173 und Rintelen 63 Stimmen. Im dritten Wahlgange endlich siegte Dr. Becker mit 231 Stimmen, gegen 194, welche Oberschulte zustießen.

Glogau, 9. Jan. [Das kriegsgerichtliche Urteil gegen die Lieutenanten v. Sobbe und Puglik] wegen der bekannten Magdeburger Vorfälle ist erfolgt und bereits Sr. Majestät dem Könige zur Bestätigung eingesandt. (Schl. 3.)

Destreich. Wien, 9. Jan. [Zur Sprachenfrage.] Das Gremium der Krakauer Advokaten hat unterm 18. Dezember bei dem Justizministerium eine Beschwerde über die Gerichte in Galizien, namentlich über das Landesgericht und das Oberlandesgericht in Krakau, eingebraucht, aus Anlaß der Nichtbeachtung der Vorschriften der polnischen Sprache im Gerichtsverfahre. Das mit zahlreichen Beihälften und Beweisen belegte Gesuch verlangt mit Bezug auf die Verordnung des Justizministeriums vom 9. Juli 1860: Das hohe Ministerium gerühe den Gerichten in Galizien die genaue Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften über den Gebrauch der polnischen Sprache einzuschärfen und zugleich das Krakauer Oberlandesgericht von der in dieser Richtung geäußerten Ansicht anzubringen und die Abberufung des diesfälligen Erlasses aufzutragen. Das Krakauer Oberlandesgericht schreibt nämlich mittels Dekretes vom 21. Oktober 1861 vor, daß die Advokaten als öffentliche Organe in ihren Eingaben sich ausschließlich der deutschen Sprache zu bedienen haben, indem die Justizministerial-Verordnung vom 9. Juli 1860 bloß eine Ergänzung und Erklärung der Justizministerial-Verordnung vom 22. Oktober 1852 sei, und daher letztere bestätige, indem ferner der Gerichtsverkehr in polnischer Sprache nur mit dem Landvolke stattfinden solle.

— [Tagesnotizen.] Das Polizeiministerium hat die Druckschriften: „Gemen, treu und gewissenhaft nach der Natur gezeichnet, Boston 1861“; „Denkwürdigkeiten des Hrn. v. H., ebendas.“; „Loretten, Grisetten und Demi-Monde Russlands von Andre Iwanow, London, 1861“, für den Debit in den österreichischen Kaiserstaaten verboten. — Aus Pesth, 8. Januar, wird telegraphisch gemeldet, daß das ganze Pesther Komitat in Belagerungsstand erklärt ist. — Der Bürgermeister der Stadt Myskopolz ist verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt worden, weil er sich weigerte, die Archive an die österreichischen Behörden auszuliefern. — Aus Krakau, 6. Jan., wird gemeldet: Die politisch-religiösen Demonstrationen haben nun, wie neulich in Lemberg, gestern auch in der hiesigen Marienkirche durch Abstingen des „Boze cos Polskie“ u. s. w. Ausdruck gefunden. Man spricht von Verhaftungen, welche in Folge dessen stattfanden.

Berona, 7. Jan. [Se. Maj. der Kaiser] langte heute früh 7 Uhr hier an, wurde vom Armee-Kommandanten Feldzeugmeister v. Benedek empfangen und reiste hierauf nach Bussolengo, wo die Garnison die Revue passierte. Hierauf begab sich Se. Majestät nach Pastrengo um die Festungswerke zu besichtigen. Von hier fuhr der Kaiser nach Peschiera, hielt Truppenrevue, besichtigte die Forts und die Flottille vom Gardasee, fuhr dann nach S. Massimo, besichtigte das Fort Bratislaw und wohnte der Demolition einer Batterie bei. Um 4 Uhr kehrte Se. Majestät nach Verona zurück. Se. Majestät wurde überall mit Jubel begrüßt. In Bussolengo und Pastrengo wurden Triumphbögen errichtet, Kinder streuten Blumen und die Bevölkerung wiederholte enthusiastische Euvivas. Dasselbe fand bei der Rückkehr Sr. Majestät nach Verona bei der Porta S. Zeno statt. (Wien. 3.)

Württemberg. Stuttgart, 9. Jan. [Turnerische.] Der "Schw. Merk." schreibt: „Der Vorort des schwäbischen Turnbundes, die Turngemeinde Ulm, hat kürzlich eine Übersicht der zu demselben gehörigen Vereine ausgegeben; nach derselben bestehen 55 Vereine in 53 Orten mit ungefähr 4000 Erwachsenen und 1000 Mitgliedern vom 14. bis 18. Jahrz (Böblinge); nach den Ständen ist der Handwerkerstand bei weitem vorwiegend, während im Norden Deutschlands das umgekehrte Verhältniß stattfindet. Geeignete Räumlichkeiten für den Winter fehlen noch manigfach, während gerade in dieser Zeit das Turnen am ersprißlichsten getrieben werden kann; eigentliche Vereinsturnlehrer sind nirgends angestellt, die Leitung des Turnens geschieht durch Turnwarte, die übrigens in Stuttgart und Heilbronn besoldet sind. Stuttgart ist der älteste (1843) und zugleich stärkste Verein, nach ihm Ulm; Fecht- und Schießübungen, desgleichen Singen, haben die meisten Vereine in den Kreis ihrer Bestrebungen gezogen; bei den Feuerwehren sind sie überall beliebt und bilden meist die Steigergruppe. Vorhandene Büchersammlungen weisen auf weiteres Streben hin; das Bild ist im Ganzen ein erfreuliches; zu wünschen ist nur, daß Hand in Hand mit der Erneuerung, welche das Schulturnen erfahren soll, auch das Vereinsturnen sich immer mehr hebe und ausbreite.“

Hamburg. 9. Januar. [Rekrutierungsgesetz.] In der gestrigen Sitzung der Bürgerschaft wurde die allgemeine Debatte über das Rekrutierungsgesetz zu Ende geführt. Der Antrag von J. G. A. Hellmer, unter Ablehnung des Gesetzes einer Raths- und Bürgerkommission zur Prüfung der Frage, ob Hamburgs Bundespflicht nicht auf einem anderen Wege erfüllt werden könne,

wurde in namentlicher Abstimmung mit 85 gegen 52 Stimmen abgelehnt. Auch der Antrag von Nagel, der gleichfalls Ablehnung des Gesetzes und eine kommissarische Verhandlung, leichtere speziell über das in einer durch Nagel und Johannsen eingereichten Eingabe empfohlene System, will, wurde verworfen. In nächster Sitzung wird demnach die Spezialberatung des vom Ausschuß vorgelegten Gesetzentwurfs beginnen. (H. R.)

Hessen. Kassel, 8. Jan. [Die Regierung und die Zweite Kammer; die "Kasseler Zeitung".] Von mehreren gut orientirten Seiten wird versichert, daß nach einer dritten Inkompotentenklärung der Zweiten Kammer das Ministerium ohne Stände weiter regieren und die dringendsten Landesangelegenheiten auf dem Wege von Verordnungen erledigen werde. Um wenigstens einen Stand für die neue Ordnung der Dinge zu gewinnen, sollen die Staatsdienergehalte ohne Ausnahme um ein Viertel erhöht werden. Im Fall einer massenhaften Steuerverweigerung (nach dem Hanauer Vorbilde) soll nicht nur alles aktive Militär und die Reserve, sondern auch die Landwehr einberufen und zu "Bequartierungen" verwendet werden. Diese und ähnliche Gerüchte beweisen, selbst wenn sie aus der Lust gegriffen sein sollten, welches Vertrauen man in die Nähe der Krone setzt. — Der "Kasseler Zeitung" droht eine Anklage Seitens der hiesigen Staatsprokuratur. Das offizielle Blatt hatte in der Nummer vom 23. v. M. gelegentlich den Bürgermeister Weiß von Hofgeismar (einen Anhänger der Verfassung von 1831) erwähnt und hinzugefügt, derselbe habe im Jahre 1850 den Preußen, als sie das Land rechtswidrig (!) besetzten, den Weg gezeigt. Bürgermeister Weiß erblidt darin den Vorwurf des Landesverrates und hat sich an die Staatsbehörde gewendet, welche dem Vernehmen nach die Einleitung der Untersuchung bereits veranlaßt hat. (Fr. 3.)

Holstein. Altona, 8. Jan. [Prozeß Lehmann.] Für die mündliche Verhandlung des bekannten Prozesses gegen Advokat Theodor Lehmann ist vor dem Obergericht Termin auf den 17. Februar angesetzt worden. Die Anklage, welche sich auf die Beschlüsse des Kieler Zweigs vom Nationalverein vom 13. Januar 1861 gründet, lautet auf verdeckten Hochverrat und Gedruck.

Mecklenburg. Rostock, 9. Jan. [Über den gegenwärtigen Stand der Judenfrage, d. h. der Angelegenheit, die Zulassung der Juden zur Niederlassung und zum Geschäftsbetrieb in Rostock, gibt eine Neuherung des Senats an das erste Quartier, die Kaufmannschaft umfassend, Auskunft. Es wird darin ausgesprochen, daß eine Zulassung der Juden in Rostock nur unter den für dieselben im übrigen Lande bestehenden Beschränkungen möglich sei. Sie würden also nicht das Bürgerrecht erwerben können, ebenso wenig befähigt sein, Grundstücke anzukaufen; wogegen ihnen aber zur Ausübung des Handels und der Gewerbe Koncessionen ertheilt werden würden. Der Rath halte den Antrag auf Zulassung der Juden, im Prinzip für nicht unberechtigt und sei bereit, zur Realisierung derselben Verträge beim hohen Staatsminister zu machen, wenn sich die Bürgerschaft damit einverstanden erkläre. Gestützt auf einen, dem Quartiere von Seiten der Kaufmannskompanie inzwischen zugegangenen Beschluß lehnte es das Quartier jedoch wiederholt ab, der Aufnahme der Juden förderlich sein zu wollen. (Bh. 3.)

Schleswig. 7. Jan. [Rüstungen.] Stadt und Umgang gewinnen täglich mehr an kriegerischem Aussehen. Lange Reihen von Kanonen und Lafetten umgeben den Bahnhof und die Zugänge zu Gottorp. An mehreren Stellen werden schon die Fortifikationen armirt, und an den Schanzen, welche die zur Stadt führenden Wege vertheidigen, wird noch fortwährend gearbeitet. (Fr. 3.)

Großbritannien und Irland.

London. 8. Jan. [Tagesbericht.] Es ist hier die Nachricht von der glücklichen Ankunft der an Bord der "Persia" und des "Australasian" abgesegelten Truppen in Quebec und Halifax angekommen. Unter den Offizieren befinden sich Lord Alexander Russell, Befehlshaber des Schützenbataillons und Bruder Earl Russell, so wie Lord Clinton, Bruder des Kolonialministers, Herzogs von Newcastle, und Lord Edward Cavendish, Sohn des Herzogs von Devonshire. Rechnet man dazu noch einige andere Lords, so kann man wohl sagen, daß die Blüthe des englischen Adels hinzehend vertreten ist. — Sir Charles Burrell, Baronet, von dem erst vor Kurzem als vom "Vater des Unterhauses" die Rede gewesen war, ist, 88 Jahre alt, gestorben. Er hatte den Flecken Shoreham vertreten und war noch in der vorigen Session rüstig auf seinem Platze im Parlamente gewesen. — Das Bremer Schiff "Bremenhausen" lief vorgestern zu Cowes ein, um daselbst einen Theil von der Mannschaft des amerikanischen Schiffes "Northern Light" ans Land zu bringen. Letzteres war auf der Fahrt von Havre nach Newyork mit der von Marseille kommenden Brigg "Nouveau St. Jacques" zusammengetroffen. Der Franzose sowohl wie der Amerikaner sanken rasch nach dem Zusammenstoße. Die Mannschaft bei der Schiffe rettete sich, mit Ausnahme eines einzigen Matrosen, auf das hinzugekommene Bremer Schiff, das einen Theil derselben später einer norwegischen Barke über gab und den Rest in Cowes ans Land setzte. — Um das Schicksal des Dampfers "Nicolas Wood", der vollbevlacht am 4. v. M. von Venetig nach London abgegangen war, fängt man an besorgt zu werden. Am 16. hatte er in Gibraltar angelegt, seitdem hat man nichts weiter von ihm gehört. — Nach Briefen, die in der City angeliefert sind, hat man auf den Bahamainseln, namentlich auf Nassau, die Hoffnung, wieder mit Erfolg Baumwolle zu bauen. Die Bahamabaumwolle stand von 1780 bis 1820 in hohem Ruf. Sie gibt zwei Ernten im Jahre, eine im Dezember und eine andere im Juni. — Die offizielle "Gazette" enthält die Ankündigung, daß, nachdem im abgelaufenen Jahre kein Überdruss der Einnahmen über die Ausgaben vorhanden sei, keine Summe zur Tilgung der Staatschuld angewiesen werden könne. — Die Partie hat eines ihrer Mitglieder verloren: Earl Yarborough ist gestern in Brighton gestorben. Er war 1809 geboren. Erbe der Güter und Titel ist sein Sohn Charles (bissher als Lord Worsley im Unterhause). — Durch die

"Europa" aus Amerika eingetroffene Post hat die britische Regierung die Nachricht erhalten, daß die großen kanadischen Flüsse am 27. ult. noch ziemlich frei von Eis waren, daß die "Persia" mit ihren Truppen und Munitionsvorräthen am genannten Tage wohlbehalten bis Vic, nahe an der Mündungstelle der kanadischen Eisenbahnen vordringen konnte, daß aber der von ihr

ebenfalls mit Truppen für Kanada ausgesandte „Australasian“ am 23. und 24. von heftigen Schneestürmen bei Anticosti überschlagen worden war, und sich zur Umkehr nach Halifax gezwungen gesehen hatte, woselbst er am 26. angelkommen war, um entweder dort seine Ladung ans Land zu segeln oder die Fahrt nach Vic abermals zu versuchen.

London, 10. Januar. [Teleg.] Die heutige „Times“ sagt, daß gestern ein Kabinettskonsil stattgefunden habe. Es werde eine Antwort abgeben, die ihre Zufriedenheit über die Missbilligung der Handlung des Kapitäns Wilkes ausdrückt, die die gebotene Genugthuung annimmt und die Voraussetzung ausspricht, daß durch die Antezedenzien der Trentaffaire der Vorfall mit der „Genia Smith“ sich werde regeln lassen.

F r a n c e i c h .

Paris, 8. Jan. [Tagesbericht.] Nicht allein im Staatsbudget, sondern auch in dem des kaiserlichen Hofs werden Ersparnisse vorgenommen. Mehrere überflüssige Aemter werden unterdrückt. Auch läßt man die kaiserliche Stuterei in Versailles eingehen. Dort wurden die Wagenpferde für die kaiserlichen Ställe ergossen. — Heute Abends findet der erste große Winterball in den Tuilerien statt. — Die kaiserliche Jagd, die nächsten Freitag in Rambouillet abgehalten werden sollte, ist wegen des eingetretenen Regenwetters abbestellt worden. — In den ernsten Unruhen, welche in Bolivie stattgefunden haben, ist der französische Generalkonsul gründlich insultirt worden. — Marshall Magnan wird von dem Kaiser als Großmeister des Grand-Orient bestätigt werden. Er ist der Kandidat des Prinzen Murat; Marshall Carrobert war der des Prinzen Napoleon. In Folge der von der Regierung getroffenen Wahl sollen viele Freimaurer aus der Gesellschaft austreten beabsichtigen. — Der Kaiser hat dem Prinzen und der Prinzessin Murat ein prachtvolles Hotel in den elytischen Feldern zum Geschenk gemacht. — Nächste Woche wird die kürzlich durch kaiserliches Dekret ernannte Kommission zum Schutz des literarischen Eigentums ihre Arbeiten beginnen. Graf Walewski wird die Sitzungen mit einem Berichte eröffnen, der sich im Namen der Regierung für das unversähbare literarische Eigentumrecht entschieden aussprechen soll. — Die Meinungsverschiedenheit zwischen Fould und Persigny soll mit jedem Tage mehr hervortreten. Der erstere hat privat in seine feste Absicht kundgegeben, bei Gründung der Kammern zurückzutreten, wenn Persigny nicht zurücktritt. — Die Verhandlungen in dem gegen den „Courrier du Dimanche“, die „Opinion Nationale“ und die „Gazette de France“ anhängig gemachten Verleumdungsprozesse sollen sich namentlich durch ein glänzendes Plaidoyer von Emanuel Arago für Louis Ulbach, den Verfasser des ursprünglich inkriminierten Artikels im „Courrier du Dimanche“ ausgezeichnet haben. Der Kläger, D. Pamard, gleichzeitig Maire von Avignon, verlangt 50,000 Fr. Schadenersatz, weil über ihn behauptet wurde, er habe den seinem Vater erhielten Titel eines korrespondirenden Mitgliedes der medizinischen Akademie bei dessen Tode stillschweigend auf sich übertragen und seitdem fortgeführt. Die Angeklagten sind, wie es heißt, vollständig in der Lage, diese Behauptung zu beweisen. — Der Erzbischof von Lyon hat an die Pfarrer von Lyon und St. Etienne ein Rundschreiben gerichtet, in welchem er sie zu Sammlungen für die arbeitende Klasse auffordert. Unter derselben herrscht das größte Elend; denn mehr als die Hälfte der Seidenfabrikanten haben die Arbeit ganz eingestellt. Die übrigen Industrien befinden sich in keiner besseren Lage und selbst die Bauhandwerker mußten wegen der Kälte die Arbeit unterbrechen.

[Die Unterhandlungen mit Mexiko.] Der „Moniteur“ enthält ein Schreiben aus Vera Cruz vom 30. November, worin über die letzten diplomatischen Unterhandlungen zwischen dem Präsidenten Juarez und dem französischen Gesandten v. Dubois de Saligny Aufschluß gegeben wird. Am 11. November lief der letzte Termin ab, der der mexikanischen Regierung zur Beantwortung des französischen Ultimatums gesetzt worden war. Erst an diesem Tage gab der Minister des Auswärtigen dem Kongreß Kenntnis von dem Dokumente, und zwar in geheimer Sitzung. Einige Tage später erhielt man Kunde von der Weigerung, auf die von Frankreich gestellten Forderungen einzugehen. Der Gesandte der Vereinigten Staaten, Corwin, suchte eine Annäherung herbeizuführen. Es scheint aber gewiß zu sein, daß bei einem am 3. November gehaltenen Nationalfeste der französischen Gesandte, der mit einem seiner Kollegen spazieren ging, von einem der Anhänger des Präsidenten Juarez in rohster Weise insultirt und herausgefordert worden ist. Seit dieser Zeit fiel die mexikanische Presse über Dubois de Saligny her. Die Regierung ertheilte zwar Befehle, deshalb gerichtlich gegen die Journale einzuschreiten, allein diese brachten darauf hin nur noch gehässigere Artikel. Außerdem wurde die Lage mit jedem Tage ernster und gespannter. Die Regierung schien ihre Vorbereiungen fortzuführen, um die Küste aufzugeben und ihre Vertheidigung an dem Abhange der Gebirge zu konzentrieren. Nach den Befehlen seiner Regierung sollte der französische Gesandte auf die Zurückweisung seines Ultimatums hin, mit seinem gesammten Personal Mexiko verlassen. Er traf bereits seine Vorbereiungen zur Abreise, jedoch befürchtete er einen Überfall auf dem Wege. Er hatte die ihm von der mexikanischen Regierung zur Verfügung gestellte Eskorte abgelehnt, da sie aus Soldaten gebildet war, welche dem oben erwähnten Beleidiger des Gesandten sehr ergeben sind, und war damit beschäftigt, selber sich die nötige Bedeckung zusammenzubringen. Besonders wird jedoch bemerkt, daß vielleicht nach der Ankunft der Alliierten die Regierung des Präsidenten Juarez umgestürzt sein könne. Man versichert, daß ein ernstlicher Mitbewerber um die Präsidentschaft, General Doblado, an der Spitze von 5–6000 Mann auf Mexiko vorrückt und nur noch 25 Meilen davon entfernt stehe. Von einer anderen Seite rückten die Generale Marquez und Zuloaga gleichfalls gegen die Hauptstadt vor, und man sah einem bevorstehenden Konflikt der verschiedenen Prätendenten entgegen. Der „Moniteur“-Korrespondent knüpft an diese Schilderung nachstehende Betrachtungen an: Alle diese Einzelheiten entwerfen ein wahrschäfliches Bild der Situation und lassen die dringende Notwendigkeit einer Intervention hervortreten. Es gibt hier keine Regierung mehr; die Gesellschaft fällt in die Barbarei zurück und vielleicht ist in dieser Angelegenheit für Europa etwas mehr als eine Geld- und Handelsinteressenfrage zu erledigen. Das Nebel hat einen so hohen Grad erreicht, daß der gesunde Theil der Bevölkerung eine tiefengreifende Modifikation in der politischen Verfassung wünscht. Die re-

publikanische Staatsform und der Missbrauch einer übelverstandenen Freiheit haben vielfach zu Umschlägen geführt, und bevor Mexiko fernerhin noch zwischen den ehrgeizigen Bestrebungen von tausend Prätendenten hin- und herschwanken wird, würde es sich lieber eines Tages in die Arme der Amerikaner werfen. Europa hat ein wirkliches Interesse daran, dieses schöne Land in seinen Schutz zu nehmen.

[Die ionischen Inseln.] Aus Malta vom 25. Dezbr. wird dem „Ami de la Religion“ folgendes geschrieben: Nach den neuesten Nachrichten aus Korfu ist die Aufregung auf den ionischen Inseln gegen die Engländer fortwährend sehr lebhaft. Der Generalgouverneur ist genötigt, die äußerste Strenge zu entfalten, um die durch die Ereignisse in Italien gereizte Bevölkerung im Zaume zu halten. Die Fremden, welche gewöhnlich den Winter unter diesem milden Klima zubringen, sind weniger zahlreich wie sonst. Es wird beständig ein großer Handel in Waffen und Pulver mit Griechenland getrieben; indessen sind die englischen Kreuzer sehr wachsam, und es ist ihnen gelungen, mehrere große Piratenbarken des Archipels wegzufangen. Der Prinz von Wales wird für den Monat Februar erwartet. Er wird einige Zeit in Korfu bleiben, ehe er sich nach der Levante begibt. Man hofft, seine Anwesenheit werde die Aufregung beruhigen und dem Handel, der sich in einer traurigen Lage befindet (die Geschäfte mit Neapel haben ganz aufgehört) neues Leben verleihen.

Paris, 10. Januar. [Teleg.] Der erschienene Bankausweis ergibt eine Verminderung des Baarvorraths um 18%, eine Vermehrung des Portefeuilles um 60% Millionen Francs.

I t a l i e n .

Turin, 6. Jan. [Tagesnachrichten.] Die klerikale „Amonia“ bringt die Antwort der neapolitanischen Bischöfe auf ein Rundschreiben des Kultusministers. Wie zu erwarten stand und dem Minister vorhergesagt wurde, haben die 56 unterzeichneten Bischöfe sich ganz und gar für die römische Politik ausgesprochen und erklärt, „die weltliche Gewalt des Papstes sei augenblicklich zur Unabhängigkeit des päpstlichen Souverains notwendig.“ Zugleich führen die Bischöfe bittere Beschwerde über die Einführung der Kultusfreiheit. — Der „Lombardia“ von Mailand wird aus Turin geschrieben: „General Klapka befindet sich seit einigen Tagen hier; er wird einige Konferenzen mit unsrer Staatsmännern haben und sich unmittelbar darauf nach Paris begeben, um einer Beratung der liberalen Emigration unter Vorst. des Prinzen Napoleon beizuwöhnen.“ — Ein unterm 22. Dez. erlassener Auftrag des venetianischen Zentralkomite's mahnt die Einwohner von Benedig, sich während des kaiserlichen Besuches jeder Demonstration zu enthalten, und erinnert die kampffähige Jugend an ernsthafte Pflichten, da „die Stunde des Krieges nahe sei“. — Die Abtragung der alten Bastille von Neapel hat auf General La Marmora's Anordnung begonnen. Unter Abstiegung der Masaniello- und Garibaldi-Hymnen und dem Jubelrufe der Bevölkerung wurden die Arbeiten angefangen. Es bleiben nur die Werke erhalten, die zur Vertheidigung gegen auswärtige Gefahr dienen. — In Neapel wurden am 2. d. auch die Krambuden, welche die Straßen dasselbe verunstalten, weggeräumt. Die Bettler wurden festgenommen und den Wohlthätigkeits-Anstalten oder Gerichtsbehörden überwiesen. — In Turin ist der erste Band der Werke Mazzini's (politischer Theil) dem Buchhandel übergeben worden. Mazzini liegt noch immer in London auf dem Krankenbett.

[Französische Note an Antonelli; bourbonistische Proklamation.] Der französische Minister des Auswärtigen hat, laut römischen Briefen vom 4. Januar, die wegen stürmischer See erst am 8. in Marseille eintrafen, an den kardinal Staatssekretär eine Note gerichtet, worin er darthut, wie sehr die päpstliche Regierung in ihrem eigenen Interesse handle, wenn sie den König Franz II. einlade, Rom zu verlassen, zumal es demselben an Zufluchtsorten, in Frankreich sowohl, wie anderwärts, nicht fehle. Römische Depeschen vom 6. Januar melden nun, daß das bourbonistische Komitee sich beeilt hat, faktisch auf diesen französischen Schritt zu antworten: es hat eine bei dem Buchdrucker Marini in der Via dei Serragli zu Rom gedruckte, jedoch von Neapel 8. Jan. datierte Proklamation mit den Dämpfern der kaiserlichen Messagerien nach Neapel geschickt. Diese Proklamation ist überschrieben: „Das patriotische Komitee an die Nationalgarde“ und fordert die Nationalgarde auf, die Piemontesen zum Lande hinaus zu jagen. Die Proklamation schließt mit dem Aufrufe: „Kameraden! Wir haben mit dem Piemontesen nichts zu schaffen! Er muß hinaus! Er muß aber auch Rechenschaft über alles, was er gestohlen hat, ablegen. Bleiben wir Neapolitaner für uns, um unsere Angelegenheiten selbst zu ordnen. Die versammelte Nation selbst und nicht der Ausländer hat das Recht, ihr Roos zu entscheiden.“

Turin, 9. Januar. [Teleg.] Die Majorität der Deputiertenkammer hat eine Versammlung abgehalten, in welcher sie beschloß, dem Ministerium auch in Zukunft ihr Vertrauen zu schenken. Farini war in derselben nicht anwesend.

S p a n i e n .

Madrid, 7. Jan. [Tagesnotizen.] Die Abdankung des Generals Serrano ist gewiß. — Die Regierung hat erfahren, daß das mexikanische Ministerium mit dem englischen Gesandten einen Vertrag unterzeichneten werde. 73 Proz. des Erträgnisses der Bölle soll zur Bezahlung der englischen Schulden verwandt werden. Die mexikanischen Kammer haben den Vertrag verworfen. Das Ministerium hat darauf hin abgedankt. General Prim erwartet eine Ovalion in Havannah. — Die spanische Regierung hat den Herren Alhama und Matamoros den Prozeß gemacht und wegen Ausübung des protestantischen Kultus und Verbreitung der Bibel jeden zu sieben Jahren Galeerenstrafe verurtheilt. Das „Journal des Débats“ teilt dieses Urtheil mit der Bemerkung mit: „Wir werden unsern Lesern den Schimpf nicht ansehen, über dieses Urtheil ein Wort zu verlieren.“

P o r t u g a l .

Lissabon, 4. Januar. [Der Abgeordnetenkammer] legt ein Gesetzentwurf vor, welcher die Dotations des Königs auf eine Million Reis (etwa 1800 Thlr.) täglich festsetzt. Durch einen zweiten Gesetzentwurf wird die Regierung ermächtigt, in Lissabon und Oporto städtische Polizeikorps zur Aufrechterhaltung der Ordnung zu organisieren.

— [Über die neulich stattgehabten Ruhestörungen berichtet das Pays]: „Nach Mitttheilungen, deren Genauigkeit wir verbürgen können, geben wir nachstehend eine Übersicht über die gewaltthätigsten Austritte des Tages der Verwirrung und Verirrung. Graf Ponte, der aus dem Palast nach Hause zurückkehrte, wurde schrecklich mishandelt. Er erhielt fünf Wunden am Kopf und eine Kontusion in der linken Seite. Wäre die Municipalgarde nicht zeitig zu seiner Hilfe herbeigekommen, so hätte er wohl lebend sein Haus nicht erreicht. Der Palast des Marquis Balada wurde verheert und der Wächter desselben erhielt einen heftigen Schlag auf den Kopf. Die Häuser des Grafen Thomar und des Marquis Loulé wurde gleichfalls geplündert und alle Krystallgegenstände in denselben in tausend Stücke zerschlagen. Die Kirche St. Nikolaus selber wurde nicht verschont; es wurden in derselben beträchtliche Diebstähle ausgeübt, ohne daß man der Thäter habhaft werden konnte. Die Minister des Kriegs und der öffentlichen Arbeiten, welche durch die Volksmenge führen, wurden gezwungen aus dem Wagen zu steigen; aber da die öffentliche Erbitterung nicht gegen sie gerichtet war, so konnten sie ungehindert ihren Weg fortreisen. Diese Szenen der Unordnung dauerten einen ganzen Tag lang. Seitdem hat sich die Aufregung der Bewohnerchaft von Lissabon gelegt, und es herrscht wieder die vollständigste Ordnung in der Hauptstadt.“

D a n e m a r k .

Kopenhagen, 7. Jan. [Auszeichnung.] In Bezug auf die am Neujahrstage auf Schloß Fredensborg durch den König eigenhändig vollzogene Überreichung des Ehrenzeichens der Dannebrogsmänner an den hiesigen schwedisch-norwegischen Gesandten, Grafen Henning Hamilton, bemerkt das „Dagbl.“ Folgendes: Graf Hamilton ist bereits Ritter des Dannebrogordens und hat dieses Ordenszeichen vom König Christian VIII. erhalten, welcher während des Besuchs des Königs Oscar hier selbst im Juli 1845 vor dem Grafen seine Freude über das gute Verhältnis zwischen den nordischen Königen ausprach und die Hoffnung äußerte, daß der Graf als (damaliger) Hosmeister des Kronprinzen Karl (jetzt König Karl XV.) dazu beitragen werde, auch bei diesem die brüderliche Gesinnung gegen Dänemark zu nähren. Graf Hamilton kann als Seraphinenritter der Ordensketten zufolge jetzt keinen Dannebrogorden höheren Grades annehmen; aber um ihn ein Zeichen der Anerkennung für die Art und Weise, wie er sein dem König Christian VIII. gegebenes Versprechen eingelöst hat, schenkte Seine Majestät ihm das silberne Kreuz, welches er von seiner eigenen Brust nahm. Diese Begegnung erregte viel Aufsehen unter den auf Fredensborg versammelten fremden Diplomaten.“

T ü r k e i .

Konstantinopel, 28. Dez. [Stürme; Tussuf Karam; Finanzverhältnisse.] Die Woche vor Weihnachten war ungemein stürmisch. Auf dem Schwarzen Meere sind viele Schiffe verloren gegangen. Seit gestern ist es etwas ruhiger geworden, aber die Telegraphenlinien sind nach allen Richtungen unterbrochen. — Das „Journal de Constantinople“ spricht sich heute über Tussuf Karam aus. Die europäische Kommission hatte sich mit den Maahregeln Huad Pascha's einverstanden erklärt und der österreichische Kommissar sogar verlangt, Karam solle wegen Hochverrats vor ein außerordentliches Gericht gestellt werden. Huad Pascha hat den Maronitenhäuptling mit hiergebracht, wo er vollkommen frei in einem Konak wohnt. — Die Geldverhältnisse liegen noch immer im Argen. Vorgestern war die türkische Goldlire nominell 222, d. h. um einen Piaster Papier gegen Anfang der Woche gefallen; gestern ist sie wieder des Mittags um 1 Piaster in die Höhe gegangen und Abends nochmals auf 222 gefallen. Man hofft und hofft, daß Etwas geschehen werde; man berathet und ergreift doch zuletzt nur halbe Maahregeln, bis einmal wieder eine größere Panique eintritt, und ein Sultan es mit dem Baluf macht, wie weiland Mahmud mit den Janitscharen. Das ist die einzige gründliche Maahregel. Der Baluf ist das Moscheenvermögen. Dieses ist der Vampyr im türkischen Reiche. Ursprünglich hatten die Moscheen nur wenig und das nötige Vermögen außer den laufenden Gaben der Frommen. Die Unsicherheit alles Besitzes in mahomedanischen Ländern, wo jedes Mannes Eigentum alle Zeit jenes der Mächtigen ist, veranlaßte die Besitzer von Immobilien aller Art, sie den Moscheen zu schenken (wie die Oblata der christlichen Kirchen im Mittelalter), unter der Bedingung, daß die Nutzung ihnen und ihren direkten Nachkommen unter dem Schutz der Moscheen verbleibe, und nur ein ganz unbedeutender Pachtshilling jährlich gezahlt werde. Man kann annehmen, daß auf diese Weise ungefähr zwei Drittel sämtlichen Immobilienvermögens allmäßig Baluf geworden ist. Ein durch Absterben der direkten Erben frei gewordener Baluf fällt an die Moschee zurück und wird verkauft. Das Rückfallen des Verkauften geht aber sehr schnell, da der Bruder nicht einmal vom Bruder erbettet. Man denkt sich einmal, was dies für eine unverstiebare Quelle des Einkommens für die Moscheen ist, so wie andererseits der Besitz ein préfärer wird. Das Nebel ist aber noch viel ärger durch drei Umstände, welche allmäßig dazu getreten sind. Es sind nämlich nicht bloß die Mollas, Ulemas und wie sonst die Geistlichen heißen, die von diesen Einkünften genießen, sondern ein ganzer Schwarm von Verwaltern, Kassirern, Schreibern, die ohne viele Arbeit durch allerlei Unterschleife, um so viel leichter auszuführen, weil jeder sich zu bereichern sucht, sich beim Schibukrauchen pflegen. Kinder, in ihrer Väter Schule genährt, werden nachher die Beamten im Staate und bilden so eine schöne Pflanzschule. Das Ganze ist eine mächtige Klette und macht, daß jeder Versuch, zu bessern, nothwendig scheitert. Wie mächtig aber diese Anhänger des stockalen Mohamedanismus sind, ergiebt sich daraus, daß der Staat noch jährlich 12 Millionen Zuschuß zum Gehalte der Mollas giebt und geben muß, während der Soldat in der Provinz 19 Monate Gehalt im Rückstand hat. (R. 3.)

M i l i t ä r z e i t u n g .

Ostreich. [Die neue Formation der Linien-Infanterie.] Über die unter dem 28. Oktober v. J. befahlene neue Formation der österreichischen Linien-Infanterie werden neuerdings folgende Einzelheiten berichtet: Jedes der 80 Linien-Infanterieregimenter wird in 4 Bataillone zu je 6 Kompanien formiert, wobei die bisherige Depotsdivision bei jedem Regiment eingeht. Die Aufstellung der vier Bataillone erfolgt dabei in jenen Orten, wo die aufzulösende Depotsdivision stationirt ist, und bei jenen Regimentern, welche keine Depotsdivision aufgestellt haben, in den bezüglichen Ergänzungsbezirken. Es dürfen ferner zu den Kompanien der vier Bataillone nur insbesondere Offiziere eingethobt werden, als es der dermalige Stand der supernumerären Offiziere erlaubt.

zire zulässt. Der Kriegsstand eines Linien-Infanterieregiments zu 4 Bataillonen ist auf 412 Köpfe und 102 Pferde, der eines Jägerbataillons mit 6 Feld- und 1 Depotskompanie auf 1218 Köpfe und 37 Pferde festgelegt. Der Stand der Abteilungen ist somit in der Stärke gegen früher um annähernd ein Fünftel verringert worden; in Friedenszeiten bleiben die 3. und 4. Bataillone im Er-gänzungsbereiche mit einem sehr geringen Stande und besorgen die Ablösung der Rekruten, sowie die Waffenübungen der Beurlaubten &c., auch sollen bei denselben Unteroffizier-, Kadetten- und Offizierschulen eingerichtet werden. Bei dem schwachen Stande dieser 3. und 4. Bataillone ist außerdem eine Beurlaubung von 32,000 Mann gegen den bisherigen Stand der Armee ermöglicht worden, und haben zugleich die vorhandenen überzähligen Offiziere eine geeignete Verwendung gefunden. Die durch diese neue Maßregel erzielte Spar-nis wird auf jährlich 5 Millionen Gulden angegeben.

dazu durchaus nicht für berechtigt erachtet. Da die Leitung des Gottesdienstes in meinen Erzbistümern und namentlich in der Stadt Posen immer nur Geistlichen anvertraut war, so war in dieser Beziehung nichts anzuordnen. Ich gehe jetzt zur Beantwortung einiger verwandter Fragen über, welche noch angeregt werden sind. In Betreff des Projekts einer neuen Brüderlichkeit (? bractwa), worüber ich Bericht erstattet habe, daß sie nicht Platz hätte, komme ich sehr gern den Wünschen Ew. Exzellenz nach, den Antragsteller unter Angabe von Gründen abschlägig zu entscheiden und zu belehren. Was die Uebertragenen der bestehenden Gesetze betrifft, deren Ew. Exzellenz Erwähnung thut, so kann ich deren Abhandlung nur Ew. Exzellenz anheimstellen; insoffern solche werden dargebracht werden, und, soweit sie von Geistlichen ausgehen, werde ich sie für so strafwürdig halten, als die Geistlichen nicht bloß durch das Wort, sondern auch durch das Beispiel zu lehren und anzuweisen verhindern sind, und behalte mir für jeden speziellen Fall die Anwendung kirchlichen Mittel vor. Da für glaube ich aber nichts Unbilliges im Singe zu haben, wenn ich mit Vertrauen erwarte, daß die hohen Behörden nicht jed nationalen Rundgebung als unrecht und strafwürdig erachten, vielmehr den edlen und rein nationalen Bestrebungen sowohl der deutschen als auch der polnischen Partei Vorwurf leisten und den für gerecht erachteten Wünschen für das gemeinsame Wohl nach Möglichkeit Genüge thun werden. Wenn es mir, wie ich zu hoffen wage, gelingen ist, die Gunst Ew. Exzellenz wegen meiner Anordnungen und meines in der That gemäßigten und nachgiebigen Verhaltens zu erwerben, so wäre das für mich für wahr ein Trost, und in jedem Falle werden Ew. Exzellenz anerkennt, daß ich in jeder Beziehung vermittelnd, einigend und christlich unter die gegenwärtig im Lande schroff einander gegenüberstehenden Parteien getreten und dadurch bestrebt gewesen bin, wie meine Pflicht mir das geboten hat, eine bessere Zukunft vorzubereiten und zu sichern. Posen, 5. Dezember 1861. (gez.) E. v. Przy-
szki, Erzbischof von Gnesen und Posen.

Aus polnischen Zeitungen.

Der „Gaz“ heilt folgendes Schreiben des Erzbischofs von Gnesen und Posen an den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten v. Bethmann-Höllweg mit: „Ew. Exzellenz haben in Ihrem gebrachten Schreiben vom 10. Oktober d. J. L. 1386 B. das billige Verlangen aufgestellt, es möge meinerseits eine der Wichtigkeit der Lage entsprechende Anforderung an die Geistlichkeit meiner Erzbistümer erlassen werden. Obwohl ich, wie Ew. Exzellenz aus meinem unterthänigen Schreiben vom 31. August d. J. bekannt ist, im Allgemeinen mit Strenge gegen jegliche Ueberbreitung des kirchlichen Bereiches eingetreten bin, so würde doch eine dem Verlangen Ew. Exzellenz entsprechende entschiedene Erklärung in Betreff der die Zeit und das Wohl betreffenden Fragen nur nach der strengsten Berücksichtigung und sorgfältigster Prüfung der in dieser Beziehung bestehenden kirchlichen Privilegien erfolgen können. Das Resultat dieser gewissenhaften vorgenommenen Untersuchungen und Berathungen habe ich auch in einem an meine sämtlichen Priester gerichteten Rundschreiben niedergelegt, wovon ich ein Exemplar beizufügen die Ehre habe. Zur Beleuchtung und Begründung desselben erfüllyne ich mich noch folgende Bemerkungen unterthänigst anzuhängen. Seit sich fast aller Völker Europa's eine nationale Bewegung mehr oder weniger bemächtigt hat, ist es eine sehr natürliche Sache, daß auch die hiesigen Unterthanen polnische Ablöse, welche ihre nationale Überzeugung unter den feindseligsten Verhältnissen immer bewahrt und mit Rücksicht auf diese Aabhängigkeit sich schon in dem Allerhöchsten Patent vom 15. Mai „An die Bewohner des Großherzogthums Posen“ befallen erworben haben, ihre nationalen Wünsche und Rechte offen ausgesprochen und nach former alter Sitte in den Kirchen dem göttlichen Schutz empfohlen haben. Es war dies hauptsächlich die Folge davon, daß gerade die deutschen Einwohner des Großherzogthums den laustesten Anteil an den deutschen nationalen Bestrebungen nahmen. Bei den polnischen Bewohnern mußte in Folge dessen die lebhafte Erinnerung an dasjenige rege werden, was sie verloren haben, und sie mußten sich kräftigen, um in solchen Zeiten nicht Alles, was national ist, zu verlieren. Sie forderten daher laut die Gleichberechtigung ihrer Sprache, die ihnen in den amtlichen Geschäften zugestichert ist. Sie forderten ihre Gleichstellung mit den Deutschen, wo es sich um höhere nationale Unterrichtsanstalten handelt; sie verlangten, daß so, wie im Großherzogthum und in der ganzen Monarchie auf 100,000 Bewohner ein Gymnasium kommt, dies Verhältniß endlich auch auf die 800,000 Unterthanen polnischer Zunge zur Anwendung komme; sie forderten überdies eine nationale Universität, weil ihnen Institutionen zur dauernden Sicherung ihrer Nationalität zugesagt waren, und daran nicht zu denken ist, wenn sie keine höheren und höchsten Unterrichtsanstalten haben. Ich glaube, daß ich meine Theilnahme für diese Forderungen um so offener aussprechen kann, als es mir überaus am Herzen liegt, den in der That bestehenden Mängeln abzuhelfen, zu seben, zumal da meine herzliche Anerkennung für die Sorge der Regierung um das Wohl der hiesigen Unterthanen, so wie ohnehin zweine Aabhängigkeit an das Königliche Haus bekannt sind. Dabei erachte ich mich für verpflichtet, etwas auszusprechen, was zwar noch niemals in Zweifel gezogen worden ist, was aber niemals gehörig berücksichtigt zu werden scheint, nämlich daß das ursprüngliche und göttliche Recht der polnischen Nationalität, zu welcher der bedeutend größere Theil meiner Diözese gehört, durch die bestehenden Verträge auf das Feierliche garantiert worden ist, und ebenso durch die Allerhöchste Proklamation vom 15. Mai 1815, welche noch in Alter Munde und Gedächtnis lebt, da sie auf königlichen Befehl dem Volke in allen Kirchen des Großherzogthums Posen von den Kanzeln herab verkündet worden ist. Die Kirche hat niemals, wie man mir vorgeworfen hat, einen abstrakten Katholizismus gewollt oder ihm die Wege gebaut, sie hat vielmehr nur den nationalen Geist aus seiner Selbstliebe zu der ordentlichen Liebe erhoben und geweckt. Sie will nur „in necessariis unitatem“, sie baut darauf, daß der heilige göttliche Geist „per diversitatem linguarum cunctarum gentes in unitatem fidei“ versammelt. Fern davon, jeder einzelnen Nation ihre Rechte abzuprechen oder streitig zu machen, hat sie auf dem ökumenischen Konzil zu Konstanz die besondere Entwicklung und Aufgabe der Nationen anerkannt, gestattet, in diesem Geiste nationale Konzilien abzuhalten, und gleicht namentlich auch den Gläubigen unserer Kirchen in der Provinz die Anweisung, unter dem Schutze des heiligen polnischen Stammes zu stehen und seine geistliche Tugend und Größe zum beideren Vorbilde zu nehmen. Eine solche Bedeutung haben die kirchlichen Feierlichkeiten und die Offizien der heiligen Patronen Polens. Endlich mußt ich noch in meiner Stellung zur Kirche auf das Sorgfamme erwähnen und berücksichtigen, daß in diesen Zeiten der Bewegung und in dieser zarten Angelegenheit, welche alle Gemüther berührt, der mindeste Schein der Ueberreichung, ungerechtfertigter Ueberwachung oder auch der Strenge, alle Gemüther von der Kirche abgezogen hätte und damit der heilige Einfluß der Kirchengewalt für vielleicht noch schwerere Belstumstände im höchsten Grade erklafft wäre. Statt dessen ist es mir bisher durch ein mildes, vorsichtiges Auftreten gelungen, mit das ganze Anlieben der obersten Kirchen-Gewalt zu bewahren und die Bewegung in kirchlich-strommen Grenzen zu erhalten. Nach gewissenhafter Erwägung meiner Stellung und der eigenhümlichen Umstände und Verhältnisse meiner Diözessen müßte ich daher, um meiner Pflicht nach allen Seiten hin zu genügen, an meine Priester eine Auforderung erlassen, worin ich sie anwies, den katholischen Bewohnern vor Allem ihre Pflichten gegen den Herrn und gegen die Gesellschaft nach göttlichen und kirchlichen Vorordnungen vor die Augen zu führen und einzufüchten; ferner ebenso, wie bisher, die Aabhängigkeit an die Nationalität zu achten und zu unterstützen, wie sie an Allerhöchster Stelle mit Beifall anerkannt und verbürgt worden ist. Alles dasjenige jedoch, was den erwähnten Pflichten gegen die Monarchie zu widersetzt, mit Berücksichtigung der Kirche und des Gewissens freige zu verbieten. Gleichzeitig haben die Geistlichen die Aufforderung erhalten, im Allgemeinen Alles zu verbieten, was zum Ungehörigen gegen die bestehenden Gesetze führen könnte, und namentlich alle aufrührerischen Lieder, in den Kirchen nur das Singen von durch die Kirche approbierten Liedern zu erlauben und keine Zusätze oder willkürlichen Aenderungen zu gestatten. Das Lied „Zdymem pożarów“ habe ich aus dem angegebenen Grunde ausdrücklich zu verbieten mich veranlaßt gegeben. Aus derselben Veranlassung habe ich das Lied „Boże cos Polskie“, welches anfanglich mit kirchlicher Aprobation und mit Genehmigung der weltlichen Behörde aufgetreten ist, schon früher auf die durch die Kirche gestattete Form zurückgeführt. Willkürliche Aänderungen derselben sind ausdrücklich verboten worden. Zum Schluß der Bemerkungen über die erlassene Anweisung füge ich noch ganz unterthänig hinzu, daß ein weitergehendes Untersagen nationaler Kundgebungen weder durch die bestehenden Gesetze des Staates, noch durch das Interesse derselben geboten erscheint, so wie, daß ich mich kirchlich

mann aus Nakel, v. Sikorski, Gutsbesitzer auf Jeziorki bei Lobsens (Seitens der Pole aufgestellt) und Stadtsyndikus Duncker in Berlin. Es wurde fünfmal abgestimmt, da die Stimmen sich zerstreut, aus welchem Grunde sich das Wahlgeschäft bis gegen 1/20 Uhr Abends hinzog. Schließlich kamen auf die engere Wahl Regierungspräsident v. Schleinitz und v. Sikorski, von welchen der Erste den Sieg davon trug. Es waren etwa 385 Wahlmänner erschienen, von denen 225 für den Regierungspräsidenten v. Schleinitz stimmten. v. Sikorski hatte bei jeder Abstimmung 105—107 Stimmen; ausschließenderweise stimmten mit den Polen jedesmal 2 Juden aus Mroczen. Rabbiner Friedmann erhielt von seinen Glaubensgenossen im Ganzen 17 Stimmen, Duncker bekam etwa 40 Stimmen. Zur Rückkehr der Wahlmänner nach Bromberg w. hatte die Direktion der l. Ostbahn um 10 Uhr Abends einen Extrazug gestellt. Über die Wahl des Regierungspräsidenten v. Schleinitz herrscht hier in vielen Kreisen große Freude.

Vermischtes.

* Ein ernster Vorfall hat sich am 27. Dezbr. vor dem Tribunal von Perigueux (in Frankreich) zugetragen. Der Vertheidiger eines des Diebstahls angeklagten Mädchens hatte die Kompetenz des Buchtpolizeigerichts beiseiti und seine Klientin vor den Geschworenen freigebracht. Der Bestohlene, der das bei dem nunmehr als unschuldig erklärteten Mädchen vorgefundene Geld, das etwas mehr als die gestohlene Summe betrug, nicht herausgegeben wollte, wurde nun seinerseits deshalb verklagt. Der Advokat machte namentlich geltend, daß dem Gesetz zu wider das Geld nicht bei dem Gerichte deponirt, sondern sofort nach der Freisprechung des Angeklagten dem bestohlenen eingehändigt worden sei. Dieser wollte 40 Frs. den Mehrbetrag zurückgeben. Es entspann sich ein heftiger Wortwechsel zwischen Staatsbehörde und Vertheidiger. Der Präsident schritt ein mit den an Lepten gerichteten Worten: Entfernen Sie sich, Sie sind nicht würdig, die Robe zu tragen. Huijsser, führen Sie diesen Menschen hinaus. Der Advokat de Montégut, erwiderte: Ich gebe und warte die Gewalt der Bayonnette nicht ab. Er entfernte sich in Begleitung einer großen Zahl seiner Kollegen. Die Verhandlung selbst wurde auf 8 Tage ausgesetzt.

* Am 6. d. wurde in Paris Edmond About's Stück, das man bis dahin noch gegeben hatte, endlich tott gepfiffen. Vier- bis fünfhundert Studenten hatten das ganze Parterre besetzt und erhoben von Anfang des Stüdes an einen Höllenbrand. Im dritten Akt wurde endlich der Vorhang herabgelassen; das Parterre hatte den definitiven Sieg errungen. Die lärmenden Scenen im Odéon hatten vier Tage gedauert; jeden Abend hatte die Polizei interveniert und im Ganzen waren 50 Studenten verhaftet worden. Am letzten Abend blieben jedoch die Polizeibeamten gleichgültige Zuschauer, und die Studenten, die nun freies Spiel hatten, behielten die Oberhand. Mit diesem Siege begnügten sie sich aber nicht. Nach dem Theater verksammlten sich dieselben, ungefähr 500 an der Zahl, auf dem Platze vor dem Odéon. Der von den Führern gemachte Vortrag, Edmond About ein Charivari zu bringen, fand allgemeinen Anklang. Von da ab konnte man sich in das Jahr 1848 zurückverfest glauben, als die Studenten, wenn auch in größerer Anzahl, am 22. Februar vom Quartier Latin aus nach der Madelaine und der Deputiertenkammer zogen. Sie ordneten sich, wie auch damals, und zogen in Reih und Glied vom Odéonplatz über den Pont neuf und die Boulevards vor die Wohnung About's, die im Passage Caulaincourt gelegen ist. Dort angekommen, erhoben sie ein furchterliches Geheul; das nämliche ereignete sich vor dem Theater des Variétés, wo About gewöhnlich hingehört, und ein drittes Charivari wurde den Büros des Constitutionnel ausgebracht, dessen Redakteur About jetzt ist. Die Studenten führten eine Fahne, worauf geschrieben stand: Figaro, Opinion Nationale, Constitutionnel, die drei Journale, denen About bis jetzt seine Feder gewidmet hat. Die Polizei ließ die jungen Leute gewähren. Erst am Pont neuf, als sie in ihre Quartiere zurückkehrten, trat ihnen eine Anzahl Polizeideuter entgegen, die vier bis fünf derselben verhafteten. Die Demonstration gegen About hat keinen bestimmten Charakter. About ist wenig beliebt, sein Stück kein Meisterwerk und Studenten aller Farben hatten sich vereinigt, um ihm ihr Missfallen zu bezeugen. Der Skandal wurde besonders deshalb so groß, weil er darauf bestanden hatte, sein Stück trotz des Quartier Latin spielen zu lassen. Den Schauspielern, besonders der Frau Thullier, welche die Hauptrolle in der Gaîté spielt, hatten die Studenten, ehe sie G. About charivarisierten, eine Ovation dargebracht; sie wollten darthun, daß ihre ganze Demonstration nur gegen About gerichtet war.

Angekommene Fremde.

Bom 10. Januar. STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Gutsbesitzer Graf Kwieciński aus Goślawice, Graf Mycielski aus Zerkow, Mittelstadt aus Gnesen und Hildebrand aus Zgorzelec, Kauflante Dietrich aus Samożyd, Horny aus Krefeld, Schmiedel aus Braunschweig, Weiland aus Berlin und Engelhard aus Hamburg.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Rittergutsbesitzer Sperling aus Kłodzko, Rentiere Fraulein Lange und Frau Rittergutsbesitzer Lange aus Grodzisk, die Rittergutsbesitzer Engert aus Limbach, Wiegner aus Merseburg, Lindemann, Gottschalk und Handhausen aus Berlin, Stiller aus Breslau, Plau aus Luxemburg und Eberte aus Mainz.

HOTEL DU NORD. Landwirth Krylowksi aus Koźmin, die Rittergutsbesitzer Frauen v. Zabłocka aus Czernin und v. Małowska aus Rudzi. OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Swinarski aus Golaszyn, v. Żychliński aus Kąźmierz und v. Zabłocki aus Wyżki, Rechtsanwalt v. Trampczynski aus Środa, die Gutsbesitzer v. Waligórska aus Kołtowowo, Bięgiel und Fink aus Herrnstadt, Klempnermeister Kurt aus Frankfurt a. O., Fabrikant Blaum aus Nürnberg, Arnd aus Halle und Zauer aus Aschersleben, Doktor Palicki aus Kosten und Lehrer Koczwara aus Szlaradowo.

SCHWARZER ADLER. Rittergutsbesitzer v. Urbaniowski aus Eurostowo, Domänenpächter v. Gromadzki nebst Frau aus Promno, Gutsbesitzer Wodzpol aus Rogalin, Mühlensitzer Alter aus Wongrowitz, die Debonnaire Malow aus Harla und Begaud aus Berlin.

BAZAR. Gutsbesitzer Johann v. Jaraczewski und die Gutsbesitzer Graf Weierski aus Wróblewo, Graf Nielszinski aus Kotow, v. Bzdziński aus Polen, v. Szanielski aus Skoracze, v. Rafałowski aus Kożuty, v. Dziedzicowski aus Kudzin und v. Urbaniowski aus Kowala.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung, betreffend die Meldung der Militärpflichtigen zur Eintragung in die Stammlisten und Erfolgen.

Alle militärpflichtigen jungen Männer in Posen werden auf Grund der Gesetze hierdurch aufgefordert, sich in den Tagen vom 15. bis 31. Januar 1862, Vormittags 8—11 Uhr, Nachmittags 4—6 Uhr,

bei dem Polizei- und Konsularamt des Neubüros, in welchem sie wohnen, persönlich zur Eintragung in die Stammliste zu melden.

Verpflichtet zur Meldung sind:

1) Alle, die i. J. 1862 ihr 20. Lebens-

Jahr erreichen, also i. J. 1842 geboren sind.

2) Alle älteren Militärpflichtigen im 21.

bis 25. Lebensjahr, also in den Jahren 1841,

1840, 1839, 1838, 1837 Geborene, die bei

früheren Musterungen:

a) zum Dienst im Heere für brauchbar befunden, aber nicht eingestellt

finden,

b) als zeitig unbrauchbar zurückge-

stellt sind.

3) Alle, bei früheren Musterungen aus ir-

gend einem Grunde übergangen.

Alle Militärpflichtigen (1, 2, 3), die zu

den Militärpflichtigen;

finden zur Meldung verpflichtet — ohne Unterschied, ob sie hier geboren sind oder nicht.

Eltern, oder Vormünder, deren Söhne oder Mündel zur Zeit abwesend, sind verpflichtet, die Meldung für dieselbe zu bewirken.

Befreiung von der Meldung ist:

1) wer die Berechtigung zum 1jähr. freiwilligen Militärdienst nachgezeigt und erhalten hat.

2) wer von der Departement-Erfassungs-

mission als nicht dienstfähig ausgemustert ist.

Melde-Atteste. Bei der Meldung ist Aus-

kunft zu geben über:

a) Namen, Geburtsstag, Stand, Wohnung

des Militärpflichtigen;

b) Namen, Stand und Wohnung der Eltern

oder Vormünder;

c) etwaige frühere Gestellungen vor einer Er-

saftkommission.

Die Atteste und Ausweise hierüber sind bei

der Meldung vorzugeben. Der Polizeikommissarius ertheilt jedem Meldenden einen Melde-

zettel, der als Ausweis über die Meldung auf-

zubewahren ist.

Reklamation. Wer Befreiung vom Mil-

tärdienst wegen häuslicher Verhältnisse bean-

spricht, hat dies bei der Meldung anzugeben

und die zur Befreiung nötigen Beweise

beizubringen. Auf Reklamationen, die zu spät

angebracht oder unvollständig sind, kann nicht gerücksichtigt werden. § 56 M. C. Inst.

Folgen der Nichtmeldung. Wer zur Meldung verpflichtet ist und dieselbe verabsäumt, wird laut Verordnung der Königl. Regierung vom 15. Dezember 1859 und §. 165 der Mil-

Großherzoglich Preußischer Verkauf.

Das den Geschwistern Guderian gehörige, auf dem Graben hierelbst unter Nr. 8 belegene, gerichtlich auf 10,518 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. abgeschätzte Grundstück, soll Gehüse der Thellung resp. Auseinandersetzung in dem am 22. Januar 1862 Vormittags.

10 Uhr

vor dem Herrn Kreisgericht Rath West in dem biesigen Gerichtsstelle aufstehenden Termine, im Wege der freiwilligen Substitution verkauft werden. Kaufkosten werden zu diesem Termine mit dem Beimer vorgeladen, daß die Taxe des Grundstücks, so wie die Kaufbedingungen in unserm Bureau III B. während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Posen, den 3. Oktober 1861.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

Notwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Samter.

I. Abtheilung.

Das dem früheren Holzändler Ferdinand Melzer und dessen Ehefrau gehörige Grundstück Wronke Nr. 72/251, zu welchem die sogenannte neue Siegel und circa 45 Morgen Acker gehören, abgeschäfft auf 5483 Thlr. zufolge der nebst Hypothekeneintrag und Bedingungen in der Registratur einzubehende Taxe, soll am

9. Juli 1862 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle substaatlich werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Josephina Kantowska, die Emilie und der Theophil Dalkowski, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht erschienenen Haftforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Anprüchen beim Substaatsgericht zu melden.

Eduard Krause's Atelier für Photographie und Portraitmalerei,
Wilhelmsplatz Nr. 3 (Hôtel du Nord),**R. Rehfisch's Atelier**
für Photographie und Panotypie,
Wilhelmsstr. 23, täglich geöffnet von 9—4 Uhr.**Amerikanische Strichhut-****Wasch- und Preß-Ausfalt.**

Einen hochgeehrten Publikum erlaube ich mir

hierdurch anzugeben, daß ich mit dem

heutigen Tage eine Wasch-, Preß- u. Bleich-

Ausfalt für Strohhüte aller Sorten (sowohl

für Herren als auch Damenmode) hierzu errich-

tet habe, und daß ich solche zugleich nach den

neuesten Tages modernen. Während meines

zweijährigen Aufenthalts in den Nordamerikanischen

Staaten habe ich mich diesem Geschäft

gewidmet; und bin ich durch die wäh-

rend dieser Zeit mir erworbenen Fachkenntnisse

und hinreichende Mittel in den Stand gesetzt,

allen Anforderungen zu genügen.

Indem ich mich dem besten Wohlwollen eines

hochgeehrten Publikums empfele, bitte ich um

geneigten Zuspruch.

NB. Auch Filz- und Strohhüte werden

nach Belieben gefärbt.

Und Filz- und Strohhüte werden

Deutsche und französische Reih-Bibliothek

des

Friedrich Ebbecke (Günther'sche Buchhandlung) in Lissa.

Dieselbe ist über 6000 Bände stark, wovon circa 3000 Bände ganz neu! Alle neuen Bücher und Werke von allgemeinem Interesse werden sofort mehrfach aufgenommen. — Für auswärtige Leser sind besonders günstige Bedingungen gestellt.

Das Musikalienlager von Ed. Bote & G. Bock,

Königl. Hof-Musikhandlung,
 wird durch regelmäßige Zusendungen
 fortwährend komplett erhalten.
 Alle neuen Erscheinungen werden in
 vielfachen Exemplaren in das reich-
 hältige

Musikalien-Leihinstitut
 aufgenommen. Abonnements
 beginnen täglich. Alle öffentlich
 angekündigten Musikalien sind stets
 vorrätig. Prospekte gratis.

Ed. Bote & G. Bock,
 Posen, Wilhelmstr. 21.

Bei B. S. Veredelou in Hamburg ist
 erschienen und in der **J. J. Heine-**
 schen Buchhandl., Markt. 85,
 zu haben:

**Der kleine
 Schachspieler,**
 oder
 gründliche Darstellung aller
 Regeln dieses Spiels,
 erläutert und anschaulich gemacht von
 P. Anderssen.

Mit Abbildungen.
 Preis 10 Sgr.

Ein unentbehrliches Bademeum für
 Anfänger und Geübtere.

Für eine deutsche Flotte unter Preußens Füh-
 rung haben weiter eingezahlt durch die Herren
 Anders, Schneider, H. Kantorowicz et al.;
 5 Thlr. Reichsamt; 3 Thlr. Neumann, Kreis-
 Ger. Rath; 2 Thlr. Garo, V. Gössensfeld, Sie-
 burg; 1 Thlr. Darmstadt, Heinemann, Heinrich,
 Galmert, Metz, Freie (für 1/2 Jahr). — Für
 1/4 Jahr 15 Sgr. G. F. Fichtbach, Schwim-
 mlehrer Anders, Pinsl jun.; 7 1/2 Sgr. W. Höh-
 ler, H. Gehler, Moritz Bröse, S. Korach, J.
 Kalb.

Weitere Beiträge werden entgegengenommen.

Der Kassier der Filiale **Rud. Plehwe.**

Fonds- u. Aktienbörse.
 Berlin, 10. Januar 1862.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3 1/2	82 1/2 B
Aachen-Maastricht	4	22 1/2 B
Ainstedt-Rotterd.	4	87 1/2 etw bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	100 1/2 bz
do. Lt. B.	4	85 1/2 G
Berlin-Anhalt	4	133 1/2 bz
Berlin-Hamburg	4	114 1/2 G
Berl. Postd. Magd.	4	153 bz
Berlin-Stettin	4	125 bz
Bresl. Schw. Freib.	4	113 1/2 bz
Brieg-Kreis	4	52 1/2 bz
Cöln-Grefeld	4	—
Cöln-Minden	3 1/2	156 1/2 bz
Göd. Oderb. (Wlb.)	4	34 1/2 B
do. Stamm-Pr.	4	80 G
do.	4	84 bz
BBau-Zittauer	5	—
Ludwigsburg. Verb.	4	130 B
Magdeb. Halberst.	4	—
Magdeb. Wittenb.	4	43 1/2 bz
Mainz-Ludwigsb.	4	112 1/2 - 13 1/2 bz
Mecklenburger	4	51-50 1/2 bz
Münster-Hammer	4	97 B
Neustadt-Weißenb.	4	—
Niederschl. Märk.	4	98 bz
Niederschl. Zweibr.	4	38 bz
do. Stamm-Pr.	4	—
Nordb. Fr. Wilh.	4	52 1/2 bz u G
Oberschl. Lt. A. C.	3 1/2	127 1/2 bz
do. Litt. B.	3 1/2	114 1/2 bz
Defr. Franz. Tarnowitz	5	132 1/2 - 32 1/2 bz u G
Dypeln-Tarnowitz	4	33 1/2 bz
Pr. Wlh. (Steel-B.)	4	55 1/2 bz u B

Die Haltung der heutigen Börse war durchweg matt; im Ganzen fehlte Kauflust.

Breslau, 10. Januar. Die Börse eröffnete mit höheren Kursen, welche indeß zahlreiche Gewinnrealisationen hervorriefen, so daß sich zuletzt nur geringe Variationen gegen gestern herausstellten. Schlusskurse. Diskonto-Komm.-Anth. — Defr. Kredit-Bank-Aktien 64 bz. Breslau-Schweidniz-Freiburger Akt. 114 1/2 Br. dito Prior. Oblig. 93 1/2 Gd. dito Prior. Oblig. Lit. D. 99 1/2 Gd. dito Prior. Oblig. Lit. E. 99 1/2 Gd. Köln-Mindener Prior. — dito Prior. Oblig. 47 1/2 Br. Niederschl. Märk. — Oberhessische Lit. A. u. C. 128 1/2 Br. dito Lit. B. 44 1/2 Br. 1 1/2 % Spanier 39 Br. Steglitz 1855 — 5% Russen —. Dito Prior. Oblig. Lit. F. 100 1/2 Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 82 1/2 Br. Oppeln-Tarnowitzer 34 1/2 Br. Rosel-Oderb. 36 1/2 Br. dito Prior. Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., Freitag 10. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Beste Haltung, besonders in östreichischen Effekten bei lebhaftem Umlauf.

Schlusskurse. Staats-Prämiens-Anleihe 118 1/2. Preuß. Raffenscheine 104 1/2. Ludwigshafen-Berbach 130 1/2. Londoner Wechsel 117 1/2. Pariser Wechsel 92 1/2. Wiener Wechsel 105, 15. Paris 55, 40. Gold —. Elisabethbahn 153, 50. 1860er Rothe 82, 40.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schlaebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Effekten bei lebhaftem Umlauf.

Schlusskurse. Staats-Prämiens-Anleihe 118 1/2. Preuß. Raffenscheine 104 1/2. Ludwigshafen-Berbach 130 1/2. Londoner Wechsel 117 1/2. Pariser Wechsel 92 1/2. Wiener Wechsel 105, 15. Paris 55, 40. Gold —. Elisabethbahn 153, 50. 1860er Rothe 82, 40.

Effekten bei lebhaftem Umlauf.

Schlusskurse. Staats-Prämiens-Anleihe 118 1/2. Preuß. Raffenscheine 104 1/2. Ludwigshafen-Berbach 130 1/2. Londoner Wechsel 117 1/2. Pariser Wechsel 92 1/2. Wiener Wechsel 105, 15. Paris 55, 40. Gold —. Elisabethbahn 153, 50. 1860er Rothe 82, 40.

Effekten bei lebhaftem Umlauf.

Schlusskurse. Staats-Prämiens-Anleihe 118 1/2. Preuß. Raffenscheine 104 1/2. Ludwigshafen-Berbach 130 1/2. Londoner Wechsel 117 1/2. Pariser Wechsel 92 1/2. Wiener Wechsel 105, 15. Paris 55, 40. Gold —. Elisabethbahn 153, 50. 1860er Rothe 82, 40.

Effekten bei lebhaftem Umlauf.

Schlusskurse. Staats-Prämiens-Anleihe 118 1/2. Preuß. Raffenscheine 104 1/2. Ludwigshafen-Berbach 130 1/2. Londoner Wechsel 117 1/2. Pariser Wechsel 92 1/2. Wiener Wechsel 105, 15. Paris 55, 40. Gold —. Elisabethbahn 153, 50. 1860er Rothe 82, 40.

Effekten bei lebhaftem Umlauf.

Schlusskurse. Staats-Prämiens-Anleihe 118 1/2. Preuß. Raffenscheine 104 1/2. Ludwigshafen-Berbach 130 1/2. Londoner Wechsel 117 1/2. Pariser Wechsel 92 1/2. Wiener Wechsel 105, 15. Paris 55, 40. Gold —. Elisabethbahn 153, 50. 1860er Rothe 82, 40.

Effekten bei lebhaftem Umlauf.

Schlusskurse. Staats-Prämiens-Anleihe 118 1/2. Preuß. Raffenscheine 104 1/2. Ludwigshafen-Berbach 130 1/2. Londoner Wechsel 117 1/2. Pariser Wechsel 92 1/2. Wiener Wechsel 105, 15. Paris 55, 40. Gold —. Elisabethbahn 153, 50. 1860er Rothe 82, 40.

Effekten bei lebhaftem Umlauf.

Schlusskurse. Staats-Prämiens-Anleihe 118 1/2. Preuß. Raffenscheine 104 1/2. Ludwigshafen-Berbach 130 1/2. Londoner Wechsel 117 1/2. Pariser Wechsel 92 1/2. Wiener Wechsel 105, 15. Paris 55, 40. Gold —. Elisabethbahn 153, 50. 1860er Rothe 82, 40.

Effekten bei lebhaftem Umlauf.

Schlusskurse. Staats-Prämiens-Anleihe 118 1/2. Preuß. Raffenscheine 104 1/2. Ludwigshafen-Berbach 130 1/2. Londoner Wechsel 117 1/2. Pariser Wechsel 92 1/2. Wiener Wechsel 105, 15. Paris 55, 40. Gold —. Elisabethbahn 153, 50. 1860er Rothe 82, 40.

Effekten bei lebhaftem Umlauf.

Schlusskurse. Staats-Prämiens-Anleihe 118 1/2. Preuß. Raffenscheine 104 1/2. Ludwigshafen-Berbach 130 1/2. Londoner Wechsel 117 1/2. Pariser Wechsel 92 1/2. Wiener Wechsel 105, 15. Paris 55, 40. Gold —. Elisabethbahn 153, 50. 1860er Rothe 82, 40.

Effekten bei lebhaftem Umlauf.

Schlusskurse. Staats-Prämiens-Anleihe 118 1/2. Preuß. Raffenscheine 104 1/2. Ludwigshafen-Berbach 130 1/2. Londoner Wechsel 117 1/2. Pariser Wechsel 92 1/2. Wiener Wechsel 105, 15. Paris 55, 40. Gold —. Elisabethbahn 153, 50. 1860er Rothe 82, 40.

Effekten bei lebhaftem Umlauf.

Schlusskurse. Staats-Prämiens-Anleihe 118 1/2. Preuß. Raffenscheine 104 1/2. Ludwigshafen-Berbach 130 1/2. Londoner Wechsel 117 1/2. Pariser Wechsel 92 1/2. Wiener Wechsel 105, 15. Paris 55, 40. Gold —. Elisabethbahn 153, 50. 1860er Rothe 82, 40.

Effekten bei lebhaftem Umlauf.

Schlusskurse. Staats-Prämiens-Anleihe 118 1/2. Preuß. Raffenscheine 104 1/2. Ludwigshafen-Berbach 130 1/2. Londoner Wechsel 117 1/2. Pariser Wechsel 92 1/2. Wiener Wechsel 105, 15. Paris 55, 40. Gold —. Elisabethbahn 153, 50. 1860er Rothe 82, 40.

Effekten bei lebhaftem Umlauf.

Schlusskurse. Staats-Prämiens-Anleihe 118 1/2. Preuß. Raffenscheine 104 1/2. Ludwigshafen-Berbach 130 1/2. Londoner Wechsel 117 1/2. Pariser Wechsel 92 1/2. Wiener Wechsel 105, 15. Paris 55, 40. Gold —. Elisabethbahn 153, 50. 1860er Rothe 82, 40.

Effekten bei lebhaftem Umlauf.

Schlusskurse. Staats-Prämiens-Anleihe 118 1/2. Preuß. Raffenscheine 104 1/2. Ludwigshafen-Berbach 130 1/2. Londoner Wechsel 117 1/2. Pariser Wechsel 92 1/2. Wiener Wechsel 105, 15. Paris 55, 40. Gold —. Elisabethbahn 153, 50. 1860er Rothe 82, 40.

Effekten bei lebhaftem Umlauf.

Schlusskurse. Staats-Prämiens-Anleihe 118 1/2. Preuß. Raffenscheine 104 1/2. Ludwigshafen-Berbach 130 1/2. Londoner Wechsel 117 1/2. Pariser Wechsel 92 1/2. Wiener Wechsel 105, 15. Paris 55, 40. Gold —. Elisabethbahn 153, 50. 1860er Rothe 82, 40.

Effekten bei lebhaftem Umlauf.

Schlusskurse. Staats-Prämiens-Anleihe 118 1/2. Preuß. Raffenscheine 104 1/2. Ludwigshafen-Berbach 130 1/2. Londoner Wechsel 117 1/2. Pariser Wechsel 92 1/2. Wiener Wechsel 105, 15. Paris 55, 40. Gold —. Elisabethbahn 153, 50. 1860er Rothe 82, 40.

Effekten bei lebhaftem Umlauf.

Schlusskurse. Staats-Prämiens-Anleihe 118 1/2. Preuß. Raffenscheine 104 1/2. Ludwigshafen-Berbach 130 1/2. Londoner Wechsel 117 1/2. Pariser Wechsel 92 1/2. Wiener Wechsel 105, 15. Paris 55, 40. Gold —. Elisabethbahn 153, 50. 1860er Rothe 82, 40.

Effekten bei lebhaftem Umlauf.

Schlusskurse. Staats-Prämiens-Anleihe 118 1/2. Preuß. Raffenscheine 104 1/2. Ludwigshafen-Berbach 130 1/2. Londoner Wechsel 117 1/2. Pariser Wechsel 92 1/2. Wiener Wechsel 105, 15. Paris 55, 40. Gold —. Elisabethbahn 153, 50. 1860er Rothe 82, 40.

Effekten bei lebhaftem Umlauf.

Schlusskurse. Staats-Prämiens-Anleihe 118 1/2. Preuß. Raffenscheine 104 1/2. Ludwigshafen-Berbach 130 1/2. Londoner Wechsel 117 1/2. Pariser Wechsel 92 1/2. Wiener Wechsel 105, 15. Paris 55, 40. Gold —. Elisabethbahn 153, 50. 1860er Rothe 82, 40.

Effekten bei lebhaftem Umlauf.

Schlusskurse. Staats-Prämiens-Anleihe 118 1/2. Preuß. Raffenscheine 104 1/2. Ludwigshafen-Berbach 130 1/2. Londoner Wechsel 117 1/2. Pariser Wechsel 92 1/2. Wiener Wechsel 105, 15. Paris 55, 40. Gold —. Elisabethbahn 153, 50. 1860er Rothe 8